This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

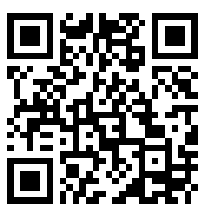

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FOREIGN DISSERTATION 22479
B 2616655
UC-NRLF
B 2 616 655

STUDIEN ZUM SCARAPSUS DES HL. PIRMIN

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT FREIBURG IN DER SCHWEIZ

VON

GALL JECKER
BENEDIKTINER DES STIFTES ST. GALLUS IN BREGENZ

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

EXCHANGE
FEB 25 1929

LIBRARY
MAR 6 - 1952
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

MÜNSTER IN WESTF. 1927
DRUCK DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHDRUCKEREI

Digitized by Google

Sonder-Abdruck aus des Verfassers Schrift: „Die Heimat des hl. Pirmin, des Apostels der Alamannen", Münster i. W., Aschendorff, 1927 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen, Heft 13).

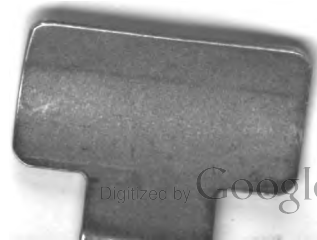

Digitized by Google

Vorbemerkung:

In der nach Einlieferung der Dissertation an die h. Fakultät erheblich erweiterten Schrift, die ganz unter dem umstehenden Titel erschien, habe ich eine neue Ausgabe des Scarapsus (sprich Scárapsus) geboten mit Benutzung zweier neuer HSS (A u. C), die Caspari bei seiner Ausgabe (Christiania 1883) noch nicht bekannt waren. Ich übergebe hiermit als Teildruck das 5. und 6. Kapitel des 4. Abschnittes: „Vorlagen des Scarapsus" mit dem Schluß, ohne die Paginierung zu ändern, um keine Verwirrung hervorzurufen. Am Schluß füge ich besonders für diesen Teildruck die vollständigen Titel der abgekürzt zitierten Schriften bei.

---

5. VORLAGEN DES 22. KAPITELS

Dieses gegen die Überreste des Heidentums gerichtete Kapitel ist der bekannteste Teil aus Pirmins Schrift. Jenem Abschnitt hatten die bekannten Kirchenhistoriker A. Hauck[1] und E. Egli[2] hauptsächlich den Stoff zu ihrer Darstellung des heidnischen Aberglaubens in Alamannien entnommen. Nach Pirmins Warnungen zeichnete auch A. Gatrio[3], der Geschichtschreiber Murbachs die religiösen Zustände im Elsaß zu Beginn des 8. Jahrhunderts.

Im Gebrauch von frühmittelalterlichen Predigten zur Erforschung und Darstellung der sittlich-religiösen Zustände im Norden der Alpen ist indes wiederholt mit Recht Vorsicht empfohlen worden, und man hat Bedenken geäußert, ob Pirmins Schrift einen Reflex von wirklich in Alamannien vorhandenen Übelständen biete und sich gegen tatsächliche Mißbräuche wende, oder ob sie, weil außerhalb der germanischen Lande entstanden, sich gegen einen fremden Volksaberglauben richte[4]. Dieses Kapitel verdient daher, besonders genau auf seine Vorlagen untersucht zu werden; denn die Ergebnisse dieser Untersuchung werden mehr oder weniger direkt Antwort geben auf die eben genannten Bedenken. Die Prüfung verdient um so mehr Interesse, als bis jetzt noch kein Forscher sich direkt mit dieser Frage befaßt hat, obwohl sie schon öfters gestreift wurde. Einige Dienste leistet die von R. Boese[5] besorgte Zusammenstellung der abergläubischen Gebräuche aus den Predigten des Caesarius von Arles, und noch wertvollere die Arbeit von F. Schneider[6], Über Calendae Ianuariae et Martiae im Mittelalter.

[1] Hauck 1, 353—56. [2] Egli 79 f.

[3] Die Abtei Murbach im Elsaß (Straßburg 1895) 1, 27—38.

[4] Helm 1, 80 und 91 f.

[5] Superstitiones Arelatenses e Caesario collectae, Diss. Marburg 1909. Nichts bot für unsere Untersuchung W. Konen, Die Heidenpredigt in der Germanenbekehrung. Bonner Diss., Düsseldorf 1909.

[6] Über Calendae Ianuariae et Martiae im MA, in: Arch. f. Religionswiss. 20 (1920/21) 82—134 und 360—410.

Digitized by Google

Eine vorläufige Prüfung des Textes zeigt, daß Pirmin im ersten Teil des Kapitels dem Gedankengang der Bauernpredigt Martins (c. 16) folgt. Da er sich aber dieser Predigt gar nicht mehr so eng anschließt, wie in den ersten Kapiteln seiner Schrift[7], so drängt sich die Vermutung auf, er sei hier nur indirekt von Martin, direkt aber von einem andern Ausschreiber der Bauernpredigt, etwa von Eligius, dem Bischof von Noyon[8], abhängig. Ein sorgsames Vergleichen der Texte wird aber dieser Vermutung den Boden entziehen.

Caes. s. 278, 5 (2271)[9]

Nec *ad arbores* debent Christiani *vota reddere*, nec *ad fontem orare*. — Anecd. 222. Iterum admoneo vos omnia fana destruere, ubicumque inveneritis. *Nolite ad arbores vota reddere, nolite ad fontes orare.*

Martin 29, 3 ff.

Ad culturas diaboli revertuntur? Nam *ad petras* et *ad arbores* et *ad fontes* et per *trivia* cereolos incendere [ibi *vota reddere*[10]] quid es aliud, nisi cultura diaboli?

Elig. 706, 6 ff.

Nullus christianus ad fana vel *ad petras* aut *ad fontes* vel *ad arbores* aut ad cancellos vel per *trivia* luminaria faciat aut *vota reddere* praesumat.

Pirm. 54, 13 ff.

Nolite adorare idolis; *non ad petras, neque ad arbores,* non ad angulos, *neque ad fontes, non ad trivios nolite adorare, nec vota reddire.*

Was eben gesagt wurde, aber erst im Verlauf der Untersuchung sicher hervortritt, mag hier nochmals erwähnt werden: Pirmin folgt dem Gedankengang Martins, benutzt aber gleichzeitig die Predigten des Caesarius. Auf diesen wird die negative Form *Nolite adorare* . . . zurückzuführen sein; denn *nolite* . . . *reddere* . . . bietet derselbe gerade in jener Homilie, welche sich im alten Einsiedler-Homiliar findet, das den Scarapsus überliefert hat.

Doch ein Glied der Reihe Pirmins: *ad angulos* findet sich weder bei Martin noch bei Caesarius. Da tritt dem Ausdruck Pirmins Eligius näher, welcher durch das trivia enger mit der Bauernpredigt verwandt zu sein scheint als Pirmin. Eligius hat in der Tat einen nahezu gleichwertigen Ausdruck zu ad angulos, nämlich *ad cancellos*. Er stellt sich nun die Frage, hat Pirmin ad angulos durch Verschreibung oder Umbildung direkt aus Eligius oder anderswoher übernommen.

Umsonst suchen wir eine Parallelstelle zu ad angulos bei Ducange oder im Thesaurus linguae latinae. Auch die Kapitularien versagen uns den gewünschten Aufschluß; ebenso die

[7] Siehe oben S. 34 ff. und 93.

[8] S. Eligii praedicatio ed. B. Krusch: MG Scr. rer. Mer. 4, 705—08 und 751—61. Eiusdem vita l. c. 663—741. Vgl. auch weiter unten S. 159.

[9] Die in Klammer stehenden Ziffern bezeichnen hier die Spalten von Ml 39.

[10] ibi vota reddere nur Cod. Leyd. Caspari, Martin 20 Anm. 11.

Digitized by Google

Kanones der Konzilien. Wohl gebietet c. 23 (22) des Konzils von Tours v. J. 567[11] den Bischöfen und Priestern allen, quoscunque . . . viderint . . . ad nescio quas *petras* aut *arbores* aut *ad fontes,* designata loca gentilium perpetrare, quae ad ecclesiae rationem non pertinent, von der Kirche fern zu halten. Und der viel zitierte can. 3 des Konzils von Auxerre aus den Jahren 573—603 besagt[12]: Non licet . . . inter sentius aut *ad arbores* sacrivos vel *ad fontes vota dissolvere.* Aber die Formel ad angulos findet sich nicht.

So wenden wir uns an die Bußbücher. Da wir bei Pirmin eine deutlich erkennbare Vorliebe für spanische Vorlagen erkannt haben, so sehen wir zuerst in den spanischen Bußordnungen ein. Doch das einzig uns bekannte Bußbuch der Halbinsel, das Poen. Vigilanum (W 527—34), das zwar derselben Hs. entstammt, welche die berühmte Collectio can. Hispana enthält, aber zum größten Teil aus Kummean, Theodor und fränkischen Bußbüchern exzerpiert ist[13], hat den betreffenden Kanon nicht. Er fehlt also in den keltischen Bußbüchern von Vinniaus (W 108—19), Gildas (W 105—08) und Kummean[14], wie in den angelsächsischen: in der coll. Dacheriana (W 145—60), in den Canones Gregorii, richtiger bezeichnet dicta Theodori (W 160—80), im sog. Poen. Theodori (W 182—219) und im Poen. Kolumbans aus dem Anfang des 7 Jahrhunderts, das den Übergang von den insularen zu den fränkischen Bußbüchern darstellt. Das Poen. Burgundense, die älteste der fränkischen Bußordnungen[15], hat can. 29 (S 2, 321) wie das ihm eng verwandte Poen. von Bobbio aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts can. 27 (W 409): Si quis *ad arbores* vel *ad fontes* aut *cancellos* vel ubicunque nisi in ecclesia *votum voverit* aut *solverit*, tres annos poeniteat. Fast wörtlich, jedenfalls mit der gleichen Reihenfolge der Glieder bieten den Kanon die Bußbücher von Paris can. 21 (W 414); von Fleury s. Loire, aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, can. 28 (W 424); von Merseburg can. 27 (W 394); von Wien can. 30 (W 419) und das Valicellanum I can. 113 (Sch. 1, 330)[16].

[11] MG Conc. 1, 133. [12] MG Conc. 1, 179.

[13] Exc. Bedae und Exc. Egberti (Sch 2, 653 ff. und 660 ff.) sind wahrscheinlich in der fränkischen Kirche entstanden, jenes hat aber den fraglichen Kanon nicht, dieses nur VIII, 1 (W 239, Sch 2, 667) in arbore vel in qualibet re.

[14] Von J. Zettinger im Cod. Vatic. 1349 entdeckt und veröffentlicht im Arch. f. kath. Kirchenr. 82 (1902) 505—23.

[15] Eine Zusammenstellung der Bußbücher mit der Angabe ihres Alters findet man bei Hörmann 1, 206 Anm. 1; siehe ebendort 2, 157 f. und 172 f.

[16] Das Valicellanum I wird nach dem Merseburg. erwähnt, weil P. Fournier 289—317 erwiesen hat, daß es nur eine Umarbeitung des Merseburg. a oder einer ähnlichen Vorlage ist.

Digitized by Google

Daß bei einigen die Bußansätze verschieden sind, ist für unsere Untersuchung nicht von Belang. Nur das Poen. Hubert., das seinem Alter entsprechend dem von Paris folgt, bietet eine größere textliche Verschiedenheit can. 24 (S 2, 335): Si quis . . . *ad fontes vel ad cancellos* in quadruvio vel *ad arbores vota reddiderit* aut sacrificium obtulerit . . .

So haben denn diese altfränkischen Bußbücher alle die Formel des Eligius: ad cancellos, nicht aber die Pirmins: ad angulos.

Wo wird sich denn eine Parallele zu *ad angulos* finden lassen? Vor einem Jahrzehnt hat Heer[17] darauf hingewiesen, daß sich die gesuchte Stelle in dem von ihm veröffentlichten karolingischen Missionskatechismus (S. 81) und im Poen. Cummeani finde. Es ist indes schon bemerkt worden, daß das Poen. Cummeani, welches der glückliche Scharfblick Zettingers in der Vaticana entdeckt hat, den fraglichen Kanon nicht enthält[18]. Heer wollte hier offenbar auf das pseudocummeansche Bußbuch hinweisen (W 460—93), welches erst aus dem Ende des 8. Jahrhunderts stammt und das man treffender Excarpsus Cummeani nennt. Da findet sich in der Tat die gesuchte Formel can. VII, 6 (W 481, S 1, 633 und 2, 626): Si quis *ad arbores* vel *ad fontes* aut *ad angulos* vel ubicumque nisi ad ecclesiam Dei *votum* voverit aut *solverit*, tres annos peniteat; ebenso in den Capitula iudiciorum aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts can. 17 (W 517, S 1, 666) mit dem Zusatz: pro hoc sacrilegio tres annos peniteat. Später auch noch im Bußbuch von Reims[19], das aber, weil nur eine gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts mit Hilfe des Poen. Martenian. besorgte Erweiterung des Exc. Cummeani[20], bei dieser Untersuchung ausscheidet. Der Vollständigkeit halber fügen wir auch noch den Passus aus der Emmeramer Ratio de cathecizandis (!) rudibus bei: Non ad montes, non *ad arbores*, non *ad fontes*, non ad flumina, non *ad angulos* sacrificia facies. Non in ullo alio loco, nisi ad sanctam ecclesiam sacrificium tuum defer[21].

Ein Blick auf die Hss. dieser Gruppe gibt uns vielleicht über deren textliche Verwandtschaft einigen Aufschluß. Die Capitula

[17] S. 28. [18] Siehe oben S. 133.

[19] W 497—504 gibt nur einen dürftigen Auszug davon; Sch 1, 645—53 die Varianten gegenüber dem Exc. Cummeani. Nach E. Katz, Ein Grundriß des kanon. Strafrechts (Berlin und Leipzig 1881) 190, heißt es: Si quis *ad arbores* vel *ad fontes* aut *angelos* (!). (Hier wird übrigens der vollständige Text des Remens. geboten.)

[20] Hörmann 1, 206 Anm. 1 und 2, 179 f.

[21] Heer 81 (aus Hs. Monac. Clm 14 410, olim Emmeram. 33 s. IX).

Digitized by Google

iudiciorum sind erhalten[22] im Cod. Sangall. 150 saec. VIII[23]; im Cod. Vindobon. iur. can. 116, s. VIII/IX und im Cod. Vatic. 1349, saec. X. Der Excarpsus Cummeani findet sich nach Schmitz[24] im Cod. Darmst. 91, s. IX, den er seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat; ferner in den Codd. Sangall. 150. 550 und 675, s. IX; Vindobon. theol. 651, s. X; Windberg. 88 (Monac. lat. 22288) s. IX; Einsidl. 326, aus Pfäfers, s. X; Burgund. 10134 (Bibl. reg. Bruxell. 10127—44 Misc.) s. IX; Rhenov. XXX (Zürich) s. VIII/IX und Monac. lat. 6243 (Fris. 43) s. IX. Leider sind wir über die Herkunft von mehreren der erwähnten Hss. nur dürftig unterrichtet (und keine ist sicher erheblich älter als die Hs. des Scarapsus; die Poenitentialien selber sind nach dem Scarapsus abgefaßt worden). Aber es scheint doch ziemlich sicher, daß alle diese Hss. aus Gebieten stammen, in denen Pirmin und seine Schüler gewirkt haben. Daß das einst mit Reichenau in regem Bücherverkehr stehende St. Gallen gerade drei Hss. besitzt, von denen eine (Cod. 150) die beiden Poenit. (Exc. Cumm. und Cap. iud.) enthält, weist noch mehr auf den fremden Missionar und Klostergründer hin; ganz direkt auf die Pirminsstiftung führt uns die St. Galler Hs. 550, da sie auf p. 56—145 und 146—61 literae formatae Augienses et Murbacenses, Musterbriefe von Reichenau und Murbach enthält[25]. Direkt aus den Pirminsklöstern Reichenau und Pfäfers stammt auch die Einsiedler Hs. 326[26].

All diese Bußbücher mit dem Ausdruck ad angulos sind aber jünger als der Scarapsus, sind also nicht dessen Vorlage gewesen, sondern müssen auf den Scarapsus oder eine mit demselben gemeinsame Vorlage zurückgeführt werden.

Bis jetzt haben wir festgestellt, daß die ältesten fränkischen Bußbücher der Serie ad arbores vel ad fontes den Zusatz vel ad cancellos, den wir bei Eligius getroffen haben, beifügen, während eine jüngere kleinere Gruppe statt ad cancellos ad angulos hat und sich sowohl durch diese Formel als durch die Heimat der meisten und ältesten Hss. an Pirmin anlehnt.

Woher mag nun dieser Bußkanon stammen? Er findet sich in der Gruppe der spezifisch fränkischen und kanonischen Bestimmungen und dürfte darum als Satz einer unbekannten Synode angesehen werden, welche ähnliche Bestimmungen getroffen hatte, wie die oben erwähnten Konzilien von Tours und Auxerre. Diese

[22] Schmitz 2, 204—17.
[23] Nach Scherrer, saec. X und IX.
[24] Schmitz 2, 589—96; vgl. Wasserschleben 61 ff. und 460.
[25] Scherrer 169; Zeumer, MG Formulae 329, 339.
[26] Vgl. oben S. 25.

Digitized by Google

Bestimmung konnte dem Eligius vorgelegen haben, wie sie in die Bußbücher überging. Da man des weitern keine direkte Abhängigkeit Pirmins von Eligius erweisen kann, wird man annehmen müssen, Pirmin habe den gleichen Kanon, wohl schon als Bußbestimmung, benutzt und das ihm geläufige Wort ad angulos an Stelle des ihm weniger bekannten oder weniger ausdrucksvollen Wortes ad cancellos gesetzt oder die Änderung schon in seiner Vorlage gefunden[27].

Um einen bessern Überblick zu ermöglichen, setzen wir die drei in Frage kommenden Texte neben den zweiten Satz.

Caes. s. 278, 1 (2269)	Martin 29, 6 f.
Nullus ex vobis *caragos* vel *divinos* vel *sortilegos* requirat, nec de qualibet eos aut causa aut infirmitate interroget. Nullus sibi *praecantatores* adhibeat...	*Divinationem* et *auguria* et dies idolorum *observare*, quid est aliud nisi cultura diaboli?
	34, 5 f.
Similiter et *auguria* observare nolite, nec in itinere positi aliquas *aviculas* cantantes attendite... sed etiam ridiculosas *sternutationes considerare et observare nolite.*	Alia diaboli signa *per avicellas* et *sternutus* et per *alia* multa adtenditis.
Elig. 705, 3 ff.	Pirm. 54, 14 ff.
Nullus paganorum sacrilegas consuetudines observetis, non *caragos*, non *divinos*, non *sortilogos*, non *praecantatores*, nec pro ulla causa aut infirmitate eos consulere vel interrogare praesumatis.	*Precantatores et sortilogos, karagios,* aruspices, *divinus,* ariolus, magus, malificus,
Similiter et *auguria* vel *sternutationes* observare nolite, nec in itinere positi aliquas *aviculas* cantantes adtenditis.	*sternutus et aguria per aviculas vel alia* ingenia mala et diabolica *nolite facire nec credire.*

Diesen Satz wiederholt Pirmin beinahe wörtlich am Schluß des Kapitels 28: Omnia filactitia diabolica, *precantatores, sortilogus, karagius, aruspisis, divinos, ariolus, magus, maleficus, auguriosus*, tempistatius et cuncta *alia mala* cum supradicta *ingenia diabolica nolite credire* . . . Die Vorlage dafür genau zu bestimmen ist aber nicht so leicht, während die enge Verwandtschaft zwischen Eligius und Caesarius offenkundig ist.

Wir haben übrigens den Satz in zwei Teile zerlegt. Es fällt nicht schwer zu zeigen, daß Pirmin auch hier dem Gedankengang Martins folgt: im ersten Teil: *divinationem . . . observare.* Pirmin entwickelt aber den Gedanken Martins und

[27] Das ist um so eher anzunehmen, als die meisten Hss. der Vita Eligii nicht *cancellos*, sondern nur cellos haben, das eine andere Hand im Cod. Sangall. 556 in calles korrigiert hat. Cod. Paris. 5327 hatte caelos, das eine andere Hand in caellos veränderte. MG Scr. rer. Mer. 706 Anm.

Digitized by Google

zählt eine ansehnliche Reihe von Zauberern und Wahrsagern auf, deren Namen er nicht dem Eligius entnommen hat, denn von den *arioli* und *magi* spricht Eligius an einer ganz andern Stelle, von den aruspices und malefici überhaupt nicht[28]; mehr konnten ihm, außer der hier erwähnten Stelle andere Caesariuspredigten bieten: s. 265, 3 (2239) . . . per charakteres et *aruspices* et *divinos* vel *sortilegos* multiplicia sibi mala miseri homines conantur inferre und RB 13 (1896) 209: Illum *ariolum* vel *divinum*, illum *sortilegum*, illam herbariam consulamus. Aber die Wörter finden sich so zerstreut, daß wir eine andere direkte Vorlage annehmen müßten, wenn man nicht zugeben wollte, Pirmin habe diese Wörter, welche in den kirchlichen Schriften des Frühmittelalters nicht selten zu finden sind, selbständig zusammengestellt. Das letztere scheint das wahrscheinlichste zu sein[29].

Der zweite Teil dieses Satzes folgt wieder dem Gedankengang Martins. Man hat nur *auguria . . . observare* von 29, 6 herabzuziehen und es neben *per aviculas* zu stellen, dann tritt die Abhängigkeit, welche sich schon durch das *sternutus*[30] bemerkbar macht, deutlich hervor. Wie schon im ersten Satz hat man aber auch hier in der Negativform *nolite* den Einfluß des Bischofs von Arles zu erkennen.

Die Abhängigkeit des dritten Satzes ist über jeden Zweifel erhaben.

Martin 30, 1 ff.	Pirm. 54, 17 ff.
Vulcanalia et Kalendas observare, mensas ornare, *lauros ponere, pedem observare, effundere super truncum frugem et vinum et panem in fontem mittere,* quid est aliud nisi cultura diaboli? *mulieres in tela sua Minervam nominare et Veneris diem in nuptias observare et, quo die in via exeatur, adtendere, quid est aliud nisi cultura diaboli?*	Nam *Vulcanalia et Kalandas observare, laurus ponire, pedem observare, effundire super truncum frugem et vinum et panem in fontem mittere; mulieres in tela sua Minerva nominare et Veneris aut alium diem in nuptiis observare et, quo die in via exeatur attendire,* omnia ista *quid est aliut, nisi cultura diabuli?*

Wohl hat Pirmin mensas ornare und das erste quid es aliud nisi cultura diaboli ausgelassen, sonst aber nahezu wortgetreu die

---

[28] Doch beachte man, daß im Cod. Sangall. 194 Eligius caragios (statt caragos) hat, wie hier Pirmin.

[29] Siehe unten S. 153.

[30] Von den sechs Hss., nach welchen Caspari die Bauernpredigt Martins herausgegeben hat, enthält nur Cod. Leyden. *sternutatio* (gegen Krusch, MG Scr. rer. Mer. 4, 705 Anm. 6). Vgl. Caspari, Martin 34 Anm. 12. Einige Verwandtschaft mit Pirmin hat auch die Homilia de sacrilegiis 3, 9: Qui passeres et quascumque aves vel latratus canum et reclamationes hominum per sibilos et *sternudus* (!) auguria colit, iste non christianus, sed paganus est. Caspari, Hom. de sacr. 7.

Digitized by Google

Bauernpredigt ausgeschrieben; Eligius und Caesarius bieten zum Anfang des Satzes gar kein Gegenstück und zu den übrigen Teilen nur Anklänge. Zum Mittelstück bietet Eligius folgende Parallelstelle 706, 13 ff.: Nulla *mulier* praesumat ... *in tela* vel tinctura sive quolibet opere *Minervam* vel ceteras infaustas personas *nominare.* Diese Worte erweisen dessen Abhängigkeit von Martin, zugleich aber zeigen sie, daß Pirmin selbständig auf die Bauernpredigt zurückgegriffen hat. Zum Schlußteil des Satzes bieten Caesarius und Eligius zwei einander nahe verwandte, aber nicht direkt mit Pirmin in Verbindung stehende Sätze. (Ein Abhängigkeitsverhältnis Martins von Caesarius hingegen wird nicht zu leugnen sein.)

Caes. 278, 1 (2269)

Nullus ex vobis observet, *qua die de domo exeat,* qua die iterum revertatur, quia omnes dies Deus fecit.

Elig. 705, 10 f.

Nullus christianus observet, *qua die domum exeat* vel qua die revertatur, quia omnes dies deus fecit.

Den Gedanken des vierten Satzes haben alle drei Vorgänger Pirmins behandelt.

Caes. Anecd. 222

Phylacteria diabolica, *caracteres, sucinos* et *herbas nolite vobis et vestris adpendere.*

Martin 33, 1 f.

Incantare *herbas* ad maleficia et invocare nomina daemonum incantando quid est aliud, nisi cultura diaboli?

Elig. 706, 8 ff.

Nullus ad colla vel hominis vel cuiuslibet animalis *ligamine dependere* praesumat ... nec *herbas* incantare. Nulla mulier praesumat *sucinos* ad collum *dependere.*

Pirm. 55, 2

Karaktires, erbas, sucino⟨s⟩ nolite vobis vel vestris adpendere.

In diesem Satze entfernt sich Pirmin schon stark von Martin, wenn er auch mit seinem *erbas ... adpendere* noch einen gedanklichen Zusammenhang mit Martins *incantare herbas* bewahrt hat. Viel näher steht er dem Eligius, welcher mit herbas (incantare) den Hauptteil des Zitates: *sucinos* ad collum *dependere* bietet, und dessen *ligamine*[81] das synonyme *karactires* Pirmins veranlaßt haben könnte. Das Wort caracteres selber findet sich allerdings bei Eligius nirgends, und da wir bis jetzt überhaupt keine direkte Abhängigkeit von ihm beobachtet haben, möchten wir eine andere Vorlage vermuten. Caesarius bietet sie. Sehen wir aber davon ab, daß *erbas* und *sucinos* umgestellt und die erste Konjunktion *et* ausgelassen wurde; fassen wir ferner *vel*, das vobis und vestris verbindet, als kopulative Konjunktion (= et) auf, wie es im Spätlatein oft gebraucht wurde, so werden wir kaum mehr daran zweifeln, daß Pirmin

[81] Vgl. Ducange: ligaturae. Darum auch im Hom. Sang. der Zusatz zu ligamine aut cartellas (MG Scr. rer. Mer. 4, 706 Anm.).

Digitized by Google

die zitierte Stelle von Caesarius benützt hat. Man findet aber auch alle drei von Pirmin asyndetisch aufgezählten Stücke in der gleichen Reihenfolge und die disjunktive Konjunktion (aber aut) in dem Aug. App. s. 265, 5 (2239): Si adhuc videtis aliquos... phylacteria etiam diabolica et *characteres*, aut *herbas* vel *succos* (= sucinos) *sibi aut suis appendere* . . . Caesarius ist daher hier ganz sicher als Vorlage Pirmins zu betrachten.

Von hier ab wird es schwieriger, Pirmins Vorlagen zu bestimmen. Martin kommt nicht mehr zum Worte; die Verwandtschaft mit Caesarius-Eligius ist oft nur noch eine sachliche oder entferntere, wo sie überhaupt noch zu erkennen ist. Das zeigt sich schon im fünften Satz, dessen erster Teil: *Tempestarios nolite credere; nec aliquid pro hoc eis dare, qui dicunt quod manus* (maones = manes) *fructa tollere possent* weder bei Caesarius noch bei Eligius irgendwelche Anklänge findet. Das charakteristische Wort tempestarius sucht man umsonst bei Forcellini oder in einem Wörterbuch der klassischen Latinität. Ducange verzeichnet sein erstes Vorkommen im Briefe Cathwulfs an Karl d. Gr.[32]. Dieser Brief ist um das Jahr 777 abgefaßt worden; über dessen Verfasser, der offenbar Priester gewesen ist, haben wir leider keine nähere Auskunft[33]. Man begegnet dann dem Wort bald wieder in can. 65 der Admonitio generalis vom Jahre 789[34]: Ideo praecepimus ut cauculatores nec incantatores nec *tempestarii* vel obligatores non fiant, der in das Capitulare missorum speciale (v. 802?)[35] wie in das Capitulare Ansegisi[36] herübergenommen wurde. Bald nach dem Tode Karl des Großen (814) schrieb Agobard, Erzbischof von Lyon († 840), gegen die *tempestarii* sein Buch de grandine et tonitruis[37]. Ganz im Sinne Pirmins zeigt er darin, wie einfältig der besonders um Lyon herum bei allen Schichten des Volkes sehr verbreitete Wahn sei, als könnten Menschen nach Belieben Hagel und Blitze schaffen oder auch die Bewohner eines Ortes vor Unwetter bewahren, und stellt die Torheit der Menschen an den Pranger, welche zwar für die Kirche kein Scherflein und für die Armen kein Almosen hätten, aber bereitwilligst dem Wettermacher alljährlich eine bestimmte Abgabe, das Canonicum, entrichteten. In sein um das Jahr 858 verfaßtes Capitulare nahm Herard, Erz-

[32] MG Ep. 4, 454.

[33] Abel, Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr., 2. Aufl., 1 (Leipzig 1888) 37 Anm. 1; Hauck 2, 121; Schubert 360.

[34] MG Cap. 1, 59. [35] l. c. 1, 104. [36] l. c. 1, 402.

[37] Ml 104, 147—158. Der Name Agobards, der um 779 in Spanien geboren war, findet sich im liber Confraternitatum der Abtei Reichenau. Vgl. Dict. d'hist. et de géogr. eccl. 1 (Paris 1912) 998 f.

Digitized by Google

bischof von Tours[38], auch eine Bestimmung gegen die Wettermacher auf, die er *tempestuarii* nannte.

Das Wort tempestarii trifft man also außer im Scarapsus erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts; der Aberglaube an die Wettermacher ist aber uralt. Die Griechen und die Römer haben ihn gekannt[39] und ein Gesetz des ersten christlichen Kaisers (vom Jahre 321), das aus dem Cod. Theodos. in das Breviarium Alaricianum übergegangen ist, schützt die Zauberei der Wettermacher vor der Strafe des Gesetzes, wenn sie durch ihre Kunst Äcker und Weinberge vor Ungewitter bewahren: Nullis vero criminibus implicanda sunt . . . in agrestibus locis, ne maturis vindemiis metuerentur imbres aut ruentis grandinis lapidatione, innocenter adhibita suffragia[40]. Die westgotische Interpretation dieses Gesetzes, welche in die Exzerpte des Breviarium Alarici übergegangen ist, nennt diese Zauberer *immissores* oder *emissores tempestatum*[41], und so werden sie dann allgemein in den Bußbüchern bezeichnet. Einen vorpirminianischen Gebrauch von tempestarii konnten wir nicht feststellen.

Man kann indessen die Frage aufwerfen, ob Pirmin seine Warnungen gegen die Wettermacher nicht unter dem Einfluß westgotischer Gesetze geschrieben habe. Diese Möglichkeit nähert sich der Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß Pirmin ja auch in der Zählung der Verwandtschaftsgrade mit dem westgotischen Recht einig geht[42]. Immerhin darf man nicht übersehen, daß die erwähnte Übereinstimmung Pirmins mit dem westgotischen Recht doch auch nur von der Benutzung Isidors herrühren könnte. Und wir dürfen auch hier die Möglichkeit nicht ausschließen, daß diese neue Übereinstimmung mit dem westgotischen Recht auch nur eine zufällige sei und anderswoher stamme. In diesem Falle dürften die Bußbücher in Frage kommen. In der Tat enthalten alle fränkischen und die von ihnen abgeleiteten Pönitentialien mit ganz geringen Ausnahmen (Poen. Columbani und Poen. Floriac.) diesbezügliche Bestimmungen: Si quis *immissor (emissor) tempestatum (tempestatis) fuerit* . . . Ungefähr die Hälfte derselben haben

[38] Capitula Herardi archiep. Turon. can. 3: Conc. antiqua Galliae, ed. Sirmond 3 (Paris 1629) 111; Gallia christ. 14, instrum. p. 39; Baluzius, Cap. reg. Franc. 1 (Paris 1677) 1283 ff. Vgl. Schubert 414, 533 und 584.

[39] Pauly, Realencyclopädie d. class. Altert. 4 (1843) 1402.

[40] Cod. Theodos. IX, 16, 3 = Brev. IX, 13, 1 in Theodos. libri XVI ed. Mommsen (Berlin 1905) 1, 2, 460; Dict. d'arch. 1, 2, 1786 f.

[41] Lex Rom. Wisig. IX, 13, 1 ed. G. Haenel (Leipzig 1849) 186. (Die Ausgabe von M. Conrat [Cohn], Brev. Alaricianum, Leipzig 1903, war mir nicht zugänglich.) Lex Visig. VI, 2, 4 ed. C. Zeumer, MG Leg. nat. 1, 259.

[42] Siehe oben S. 112.

Digitized by Google

emissor, nur wenige tempestatis, kein einziges aber zeigt im Ausdruck eine Verwandtschaft mit Pirmin[43].

Zuletzt haben wir noch in den Kanones der Konzilien Nachschau zu halten. Schmitz[44] verweist auf die Synoden von Laodicea (zw. 343—81) und Rom (v. J. 721) und auf das Trullanum (692). Wir können aber nicht erkennen, daß unter den Zauberern, gegen welche sich can. 36 der Synode von Laodicea[45] und can. 12 der Synode von Rom[46] richten, „vorzüglich Wettermacher zu verstehen sind". Der can. 61 der trullanischen Synode[47] ist präziser, er richtet sich unter anderm ausdrücklich gegen die *Νεφοδιώκτας*, gegen die Nubium expulsores, „welche die Wolken vertreiben", also offenbar gegen die tempestarii[48]. Hingegen findet sich auch in diesen Kanones die gesuchte Vorlage nicht[49], und es drängt sich die Annahme auf, Pirmin habe diesen Ausdruck direkt aus der Volkssprache in seine vulgärlateinische Schrift[50] aufgenommen[51].

Somit wären wir zum 2. Teil des fünften Satzes angelangt, zu dem man etwas Ähnliches bei Eligius findet.

Elig. 705, 15 f.	Pirm. 55, 4 ff.
Nullus christianus *impuras credat* neque in cantu sedeat, quia opera diabolica est.	*Nolite* hoc *credere* neque in *inpurias*, que dicunt homines super tectus mittere, ut aliqua futura possint eis denunciare, quod eis bona aut mala adveniat.

[43] Emissor tempestatum (tempestatis) haben Poen. Burgund. 20 (S 2, 321); Poen. Paris. can. 12; Poen. Merseburg. a can. 167; Exc. Cummeani VII, 8; Poen. Vigilan. 86 (W 413. 407. 481 und 533); Poen. Marten. 49, 3: Hörmann 4, 382; Exc. Egberti IV, 14 (Sch 2, 664). Immissor tempestatum (tempestatis) Poen. Valicell. I, 85 (Sch 1, 308); Poen. Bob. 19; Halitgar. V, 3; Poen. Hubert. 20; Cap. iudic. 19 (W 409. 367. 380 und 517); Poen. Remens. IX, 9 (Sch 1, 652).

[44] Schmitz 1, 308.

[45] Mansi 2, 570; Bruns 1, 77; vgl. Hefele 1, 770.

[46] Mansi 12, 264; vgl. Hefele 3, 362.

[47] Mansi 11, 970—72; Bruns 1, 54 f.; vgl. Hefele 3, 338 und Hefele-Leclercq 3, 1, 570.

[48] Stephanus 5, 1466. Hefele-Leclercq 3, 1, 570 übersetzt „interrogent les nuages".

[49] Den Glauben an die tempestarii, nicht aber den Ausdruck findet man auch im Indiculus superstitionum 22: De tempestatibus et cornibus et cocleis (MG Cap. 1, 222 f.; Mansi 12, 375 f.). Demnach scheinen Trinkhörner und Löffel bei dem abergläubischen Treiben eine Rolle gespielt zu haben (Hefele 3, 510 und Hefele-Leclercq 3, 2, 841).

[50] Es möchte scheinen, daß noch in der Zeit Agobards († 840) der Ausdruck tempestarius mehr lokaler Art war: Confirmant incantationibus hominum, qui dicuntur tempestarii, esse levatam ⟨auram⟩... tempestarii alibi sortiarii. Ml 104, 147.

[51] Den Zusatz „quod manes fructa tollere possent" konnte ich nicht mehr untersuchen, da er mir erst aus AC bekannt wurde.

Digitized by Google

Ein Blick auf beide Texte genügt, um uns davon zu überzeugen, daß Pirmin nicht den Eligius benutzt hat. Dieser warnt einfach vor dem Aberglauben an die impuriae, jener erklärt zugleich den Ort und den Gegenstand ihrer Tätigkeit (super tectus . . . futura . . . denunciare) und berichtet nichts dem „in cantu sedeat" Entsprechendes. Es muß wohl ein beiden gemeinsamer Text vorgelegen haben. Woher mag dieser stammen?

Caspari lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Bußbücher, von denen viele in verschiedenen Varianten die Bestimmung enthalten: „Mulier si qua *ponit* filiam suam *supra tectum* vel in fornacem pro sanitate febris, quinque annos poeniteat" [52]. Da muß uns aber gleich ein bedeutender Unterschied auffallen. Die Feuerschauerinnen werden auf das Dach gesetzt, damit sie die Zukunft voraussagen; die kranken Kinder hingegen, damit sie vom Fieber geheilt werden. Sollten vielleicht die auf dem Dache stärker wirkenden Sonnenstrahlen Heilung bringen, wie deren Substitut, das Feuer, dem man auch kranke Kinder möglichst nahe brachte? Den Germanen galt ja das Feuer als ein Dämonen verscheuchendes und Krankheiten abwehrendes Mittel [53]. Einen besondern Ausdruck fand dieser Glauben im „Nodfyr", gegen das sowohl can. 5 des 1. deutschen Konzils vom Jahre 742 [54], wie der Indiculus superstitionum [55] Stellung nahmen.

Zwischen diesem Bußkanon und Pirmin ist also eine nähere Beziehung nicht nachgewiesen.

Aber gibt uns vielleicht das Wort impuriae nicht selber Zeugnis von seiner Herkunft? Ducange versagt hier den gewünschten Aufschluß, er gibt nur das Zitat des vorliegenden Satzes; Forcellini hat das Wort überhaupt nicht. Um so wertvoller sind Casparis Zusammenstellungen [56], wo er auch die entsprechende Stelle des Eligius anführt und zeigt, daß nicht in puras oder in pyras, sondern ein Wort impuras oder inpyras zu lesen ist, und dann, den Spuren der Mauriner folgend, welche auf die griechische Wurzel *πῦρ* hingewiesen hatten [57], das Wort auf das Griechische *ἔμπυρος*, *ἐμπύριος* zurückführt. Dieses Wort

[52] So Poen. Theodori l. I, can. 15, 2 (W 200); so oder ähnlich Can. Gregorii 116; Cap. iudic. XVI, 4; Exc. Egberti VIII, 2; Exc. Cummeani VII, 14; Poen. Merseburg. a 99; Poen. Vindobon. a 79 (W 173. 517. 239. 482. 401 und 421); Poen. Marten. 49, 7, in: Hörmann 4, 383; Valicell. I, 92 (Sch 1, 316).

[53] E. Mogk, Feuerkult, in: Reallexikon d. germ. Altertumsk. hrsg. von J. Hoops (Straßburg 1911—19) 2, 31.

[54] Hefele 3, 500; Hefele-Leclercq 3, 2, 823; Conc. German. a 742 can. 5; MG Conc. 2, 1 (1906) 4.

[55] MG Cap. 1, 223; Mansi 12, 375 f.

[56] Anecd. 173 Anm. 4; vgl. MG Scr. rer. Mer. 4, 705 Anm. 12.

[57] Aug. App. De rect. cath. convers., in: Ml 40, 1172 mit Anm. 4.

Digitized by Google

hinwiederum erinnert an τὰ ἔμπυρα, die Brandopfer, aus denen der ἐμπυροσκόπος die Zukunft verkündete, oder an τὰ ἔμπυρα (σήματα), die Zeichen, die man aus dem Verbrennen der Opferstücke oder aus der Flamme selbst entnahm [58].

Mit Boese [59] halte ich es für wahrscheinlich, daß Eligius und Pirmin eine gemeinsame aus dem Griechischen stammende Quelle benutzten. Eine Vermittlung durch Martin von Braga wäre nicht unmöglich. Martin war, bevor er nach Spanien kam, längere Zeit im Orient und hatte dort „nicht nur Kenntnis der griechischen Sprache, sondern auch eine für die damalige Zeit bedeutende Gelehrsamkeit" erworben [60]. Von seinem Interesse an der orientalischen Literatur zeugt seine Übersetzung der von einem unbekannten griechischen Verfasser herrührenden „Aegyptiorum patrum sententiae" [61]; noch mehr zeugen davon seine „Capitula" [62], in welchen er hauptsächlich griechisch-orientalische Kanones in einfachem klaren Latein wiederzugeben versuchte; darin wird an vielen Stellen der Aberglauben bekämpft [63]. Wenn wir uns dann noch an seine Bauernpredigt erinnern, welche Pirmin so reichlich ausschrieb, so wird es nicht unmöglich erscheinen, daß Martin auch gegen das „Feuerschauen" (in einer Predigt oder in einem Kanon) Stellung nahm und so eine Vorlage für Pirmin schuf.

Der Ausdruck könnte von Caesarius stammen, der in Arles, jener verkehrsreichen Handelsstadt, gepredigt, die für eine alte griechische Kolonie gehalten wird, und in der immer Griechen wohnten. In seinen Schriften finden wir ja auch sonst noch vulgärlateinische Wörter, welche aus der griechischen Kaufmannsprache stammen, wie canavaria, „Weinverwalterin" [64]. Auf alle Fälle deutet das Wort impuriae, wie tempestarius, auf antiken, nicht auf germanischen Aberglauben hin [65].

---

[58] Stengel, Empyra, in: Realencykl. d. class. Altert. 5 (2. Aufl.) 2543 f.; Boese 75 f.

[59] S. 76. [60] Caspari, Martin S. II.

[61] Abgedruckt bei Florez, España sagrada 15, 433—48; Ml 74, 387—94. Vgl. Caspari, Martin S. II Anm. 3. XIII und XXII f.

[62] Abgedruckt bei Mansi 9, 845—60; Ml 84, 574—86; Bruns 2, 43—59. Vgl. Caspari, Martin S. II Anm. 3. XVIII und XXXVII—XLI.

[63] Gegen den Aberglauben sind can. 59 und 71—75 gerichtet.

[64] Regula ad Virgines c. 28 (Ml 67, 1112). Vgl. E. Maaß: Jahresh. d. österr. arch. Inst. 10 (1907) 106 f.

[65] Man beachte noch die interessante Stelle des decr. Burch. Ml 140, 960 f. (Wasserschleben 643): Observasti Kalendas Ianuarias ritu paganorum, ut... supra tectum domus tuae sedes, ense tuo circumsignatus, ut ibi videres et intelligeres, quod tibi in sequenti anno futrum esset (vgl. Caspari, Anecd. 174 f. Anm.). Leider sind die Vorlagen dieser Stelle Burchards nicht bekannt. Vgl. Schmitz 2, 402—52 und P. Fournier, Burch. de Worms 213—21.

Digitized by Google

Der sechste Satz gehört zu den meist besprochenen Stellen Pirmins [66]. Parallelen bieten sowohl Caesarius wie Eligius.

Caes. s. 265, 5 (2239).	Elig. 705, 12 f.	Pirm. 55, 8 f.
Si adhuc cognoscatis aliquos illam sordidissimam turpitudinem de *hinnicula* vel *cervula* exercere, ita durissime castigate ...	Nullus in *Kalendas* Ianuarii nefanda et ridiculosa, *vetulas* aut *cervulos* vel iotticos faciat.	in *cervulos* et *veculas* in *Kalandas* vel aliud tempus nolite anbulare.

Bei Caesarius und Eligius tritt die Tiermaskerade, die schon sehr früh in den Ländern keltischer Siedelung erwähnt wird, zum erstenmal in ihren wesentlichen Zügen hervor. Die Hirschvermummung, gegen welche schon Pacianus, Bischof von Barcelona († 390) [67], zur Feder griff, und gegen welche Ambrosius von Mailand († 397) [68] predigte, scheint die Hauptrolle gespielt zu haben. Dagegen trat Caesarius mit Nachdruck auf. Man zog aber auch Felle von Haustieren an: alii vestiuntur pellibus pecudum [69], und verkleidete sich in Ziegen: caprae ... similem fieri [70] und in Reh- oder Hirschkälber: hinnicula [71].

Das zweite Glied veculas bei Pirmin, vetulas bei Eligius, findet sich bei Caesarius nicht. Wir glauben darum, daß keiner von beiden direkt auf Caesarius zurückgeht. Viel näher steht ihnen der can. 1 der Synode von Auxerre (zwischen 573—603) [72]: Non licet *Kalendas* Ianuarii vetolo aut cervolo facere vel strenas diabolicas observare; sed in ipsa die sic omnia beneficia tribuantur sicut et reliquis diebus. Mit Recht bemerkt Schneider [73], daß die Überlieferung eher auf vetol*a* statt auf vetol*o* führt. Dieser Kanon beruht wohl aber auch auf einer Äußerung

[66] Schneider, bes. 85 ff. und 108 ff.

[67] Gams 2, 1, 321; E. K. Chambers, The Mediaeval Stage 2 (Oxford 1903) 290—306; M. P. Nilsson, Studien z. Vorgesch. des Weihnachtsfestes· Arch. f. Religionsw. 19 (1916/19) 71 f. und 75 f.; Leclercq 123 f.

[68] Homilia in psalm. 41 = de interpellatione Job et David II, 1, in: Ml 14, 813. Vgl. Nilsson, a. a. O. 71.

[69] Aug. App. s. 129, 2, in: Ml 39, 2001.

[70] Aug. App. s. 130, 1, in: Ml 39, 2003.

[71] So ist auch die korrupte Stelle Aug. App. s. 130, 2, in: Ml 39, 2004: Cervulum sive ... niculam mit hinniculam zu emendieren. Vgl. Schneider 92. Den Ursprung dieser Hirschmasken leitet Arnold 172 Anm. 571 vom keltischen Gott Cerunnos ab. Vgl. Schneider 93, der weitere Literaturangaben macht, ebenso MG Scr. rer. Mer. 3, 479 Anm. 6.

[72] MG Conc. 1, 179; Bruns 2, 237; Hefele 3, 42 ff. Weitere Literatur bei Schneider 97 f.

[73] S. 97. Maassen, MG Conc. 1, 179 verzeichnet folgende Varianten: Vecolo, vetola (hier setzt Maassen ein Fragezeichen), vecola, vaecola; nur eine Hs. hat cervola, alle andern cervolo. Es ist kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß vetolo die vulgärlateinische Form von vitulus ist.

Digitized by Google

des Caesarius, wie man aus dem Passus über die strenae und das Ausleihen schließen muß. Caesarius sagt: Sunt enim qui calendis Ianuarii auguria observant, ut . . . vel aliud quod quodcumque beneficium, cuicumque petenti non tribuant. Diabolicas etiam strenas et ab aliis accipiunt et ipsi aliis tradunt[74]. „So wird man auch die Worte über die Tiermaske inhaltlich auf Caesarius zurückführen müssen, obwohl sie formell selbständig gefaßt sind, eine Fassung, die bestimmenden Einfluß gewonnen." „Die beiden Masken des Caesarius entsprechen völlig den beiden des Kanones; die Termini cervus, cervulus, hinnicula, caprea entsprechen dem cervulo; pecudes entspricht dem vetolo"[75]. Darum konnte Malnory auch mit Recht von „Déguisement en cerf et en génisse"[76] sprechen. Hiermit ist die Quelle für Eligius bestimmt: inhaltlich folgt er Caesarius, formell aber dem Kanon 1 von Auxerre[77].

Auch Pirmin ist mittelbar, aber nicht direkt von den gleichen Vorlagen abhängig; denn das auffällige veiculas (in E) und anbulare weisen auf eine jüngere Quelle hin. Schneider[78] hat dieselbe in den Bußbüchern nachzuweisen gesucht. Dort finden wir den Kanon von Auxerre inhaltlich in zwei verschiedenen Fassungen. Die ausführlichere lautet: Si quis, quod in Kalendis Ianuariis multi faciunt, quod adhuc de paganis residit, in *cervulum,* quod dicitur, *aut in vecola vadit,* tribus annis poeniteat, quia hoc daemonum est[79]; die kürzere hingegen: Si quis in *Kalendis* Ianuarii aut *in vecola* aut *in cervolo vadit* . . . quia hoc daemonum est[80]. Doch keine dieser Fassungen entspricht ganz dem Ausdruck Pirmins, wenn auch das *vehicula* im Poen. Floriac. eine auffällige Ähnlichkeit mit Pirmins veiculas besitzt.

Wie sind überhaupt diese Ausdrücke zu erklären? Im vehicula des P. Floriac. wird man wohl den Plural von vehiculus, vehiculum, „Zug-, Reitpferd" erkennen dürfen (cf. Ducange);

[74] Aug. App. s. 129, 3; vgl. s. 130, 3, in: MI 39, 2002 und 2004.

[75] Schneider 97 ff. [76] St. Césaire 224.

[77] Schneider 100 f. [78] S. 108 f.

[79] So Poen. Burgund. 33 (Sch 2, 322); Poen. Merseburg. a 32 (Sch 2, 361; W 395); Poen. Vindob. a 35 (W 419); ähnlich Poen. Valicell. I 88 (Sch 1, 311); Poen. Floriac 31 (Sch 2, 343; W 424 *vehicula,* ohne adhuc); ohne quod . . . residit: Poen. Paris. 26 (Sch 2, 329; W 414); Poen. Halitgarii 36 (Sch 1, 479; W 368 c. VI, 3).

[80] So: Exc. Cummeani VII, 9 (Sch 2, 627; W 481); ähnlich: Poen. Bobiense 31 (Sch 2, 325; W 410 Si quis Calendas Ianuarias in cervolo vel vicola vadit); Sangall 28 (Sch 2, 347; W 428 VI, 16 cervulo aut vecula). Eine Mischform hat das Poen. Hubert. 35 (W 382): Si quis in calendis Ianuarii cervolam vel vetolam observaverit, quae de paganis remansit. Vgl. Vgl. fectum = feclum für veclum in § 17 der Homilia de sacrilegiis und die Anmerkungen des Herausgebers Caspari S. 56 Anm. 3.

Digitized by Google

die gleiche Form wird auch dem veicula des Scarapsus zugrunde liegen, da man annehmen darf, der Schreiber habe das in der Aussprache nicht mehr fühlbare *h* ausgelassen, wie er ja auch (156, 19) ora statt hora schrieb[81]. Indes erlaubt diese Form kaum einen Schluß auf die Herkunft der Vorlage.

Charakteristischer ist a n b u l a r e. Schneider[82] weist es im can. 62 des Poen. Valicellan. II[83] nach, dessen Ähnlichkeit mit can. 18 der Capit. iudiciorum ihm nicht entgangen ist. Er scheint aber die überzeugenden Darlegungen von P. Fournier[84] übersehen zu haben. Nach diesen ist das Poen. Valicell. II nur die Kompilation eines italienischen Kanonisten des 10. oder beginnenden 11. Jahrhunderts und stammt zum größten Teil (von 83 Kanones 59) aus einem im Frankenreich gebräuchlichen Poen. Tripartitum, wahrscheinlich aus dem Poen. Capit. iudiciorum selbst. Dort lautet can. 18[85]: Si quis in calendas Ianuarias consuetudines paganorum cum *cervulo* aut qualibet *vecula ambulaverit* . . . Hier haben wir eine Verwandtschaft mit Pirmin, die um so beachtenswerter ist, als sich in diesem Poen. auch die charakteristische Stelle a d a n g u l o s findet[86]. Dieses Bußbuch kann aber nicht Pirmins Vorlage gewesen sein, denn es stammt erst aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhundert[87]. Es wäre also auch hier eine ältere unbekannte Vorlage anzunehmen, wenn man nicht zugeben will, daß diese Formel von Pirmin selber stammt und von da in Bußbücher übergegangen ist. Auf jeden Fall wird man in diesem Brauch keinen germanischen, sondern einen keltisch-romanischen Aberglauben erkennen müssen.

Der s i e b t e S a t z hat kein Gegenstück bei Eligius, wohl aber bei Caesarius.

---

[81] Man könnte auch nur an eine V e r s c h r e i b u n g unter dem Einfluß von vehiculum denken, oder möglicherweise an eine D i p h t h o n g i e r u n g des betonten geschlossenen e in freier Stellung (E. B o u r c i e z, Eléments de linguistique romane, 2e éd., Paris 1923, 145 f.), welche zu Beginn des 8. Jahrhunderts in Nordgallien und später in Rätien allgemein, im keltischen Norditalien oft zu beobachten ist. Z. B. h a v e i r = habere im Fragment der Jonashomilie c. 4: Chrestomathie de l'ancien français par K. B a r t s c h, 12e édit. revue par L. Wiese (Leipzig 1920) 5; sitim = sete = s e i t „Durst" (romanisch): B o u r c i e z, Eléments p. 576; t r e i = tres im Sermo in natale Domini, Zeile 39: Chrestomazia italiana dei primi secoli per E. M o n a c i (Città di Castello 1912) 13, cf. l. c. 562 prospetto grammaticale n. 21. Das liegt immerhin näher, als an die Jahresalte (la vieille) zu denken. Man beachte hingegen, daß AC *veculas* haben.

[82] S. 109 Anm. 1 und 2.

[83] S c h m i t z 1, 379. [84] Pénitentiels 7, 59—70.

[85] Sch 2, 377; W 517. [86] Siehe oben S. 134.

[87] F o u r n i e r, Pénitentiels 7, 124 f.; vgl. S c h m i t z 2, 216 und W a s s e r s c h l e b e n 69 f.

Digitized by Google

Caes. s. 130, 1	Pirm. 55, 9 f.
Quid enim est tam demens, quam *virilem* sexum *in formam mulieris* turpi habitu commutare?	*Viri vestes femineas,* femine vestis virili in ipsis Kalandis vel in alia lusa quam plurima nolite vestire.

Außer an der zitierten Stelle warnt der Bischof von Arles schon in der ersten Kalendenpredigt die Männer vor dem Tragen von Weiberkleidern an den Kalendenfeiern: Quam turpe est, quod viri nati *tunicis muliebribus vestiuntur* et turpissima demum demutatione puellaribus figuris virile *robur* effeminant, non erubescentes tunicis muliebribus inserere militares lacertos: barbates facies praeferunt et videri feminae volunt[88]. Pirmins Verbot geht aber weiter; er verbietet auch den Weibern, sich in Mannstracht zu verkleiden. Seine Fassung weist auf eine jüngere direkte Vorlage. Wir finden sie aber weder bei Isidor von Sevilla: alii femineo gestu demutati virilem *vultum effeminant*[89], noch im can. 84 des Poen. Vigilanum: Qui in saltatione femineum habitum gestiunt et monstruose[90] se fingunt . . .[91], die sich beide eng an Caesarius angelehnt haben, aber nichts Neues bieten. Anders can. 42 des Poen. Hubertense[92], welcher von da in das Poen. Merseburg. b[93] und in das Decretum Burchardi[94] übernommen wurde: Si quis balationes (!) ante ecclesias sanctorum fecerit seu qui *faciem suam transformaverit in habitu mulieris aut* ferarum, *seu mulier in habitu viri,* emendatione pollicita III annis poeniteat. Obwohl die formelle Fassung dieses Kanons vom Satze Pirmins verschieden ist, so bietet er doch auch dessen zweites Glied: femine vestis virilis — mulier in habitu viri und ist ihm inhaltlich näher verwandt als eine der bisher erwähnten Stellen. Dieses übrigens sehr wenig verbreitete Bußbuch kann aber Pirmin nicht vorgelegen haben, denn es gehört zur Gruppe der fränkischen Bußbücher aus der Karolinger Zeit[95] und ist demnach jünger als Pirmins Schrift. Er könnte also diesen Satz nur aus einem ältern uns unbekannten Poenitentiale oder, da die Bußbücher hier doch nur mittelbar in Betracht kommen[96], aus einer dem Poen. Hubert. verwandten Predigt geschöpft haben, oder, was auch hier wieder nicht unglaublich ist, Pirmin hat diese redaktio-

[88] Aug. App. s. 129, 2: Ml 39, 2002.
[89] De offic. eccl. I, 41: Ml 83, 775. Pérez 146; Schneider 121 f.
[90] Das monstruose ist ebenfalls caesarianisch.
[91] Wasserschleben 533; Schneider 122 f.
[92] W 383. [93] c. 32 W 432.
[94] X, 39: Ml 140, 839. Fournier, Burch. de Worms 85.
[95] Fournier, a. a. O. 85; Wascherschleben 57—60; Hörmann 1, 206 Anm. 1.
[96] Schneider 111 Anm. 1

Digitized by Google

nelle Arbeit selber geleistet, aus Ausdrücken, die seiner Umgebung nicht fremd waren[97]. Die verwandte Literatur aber, an die sich Pirmin anlehnen konnte, weist auch hier wieder viel mehr auf einen romanischen als auf einen germanischen Aberglauben.

Ähnlich verhält es sich mit dem folgenden Satz. Es ist ein uralter Brauch der orientalischen Völker, der Griechen und Römer, den Göttern Weihegeschenke zu entbieten, um dadurch in gewissen Anliegen Erhörung zu erlangen oder für erwiesene Hilfe zu danken[98]. Diesem Brauch scheinen wohl auch die Germanen gefolgt zu sein. So traf einst Gallus, der spätere Bischof von Auvergne († 553 oder 573) bei Köln ein Heiligtum, in welchem die Heiden Glieder, an denen sie Schmerzen litten, in Holz nachgebildet aufhingen[99]. Von diesem Aberglauben spricht auch der Indiculus superstitionum n. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu[100]. Es ist nun nicht bekannt, daß Caesarius gegen diesen Gebrauch das Wort erhoben hätte, sicher aber hat es Eligius getan, mit dem sich Pirmin im achten Satz etwas berührt.

Elig. 708, 1 ff.	Pirm. 55, 10 f.
Pedum similitudines, quos *per bivios* ponunt, fieri vetate, et ubi inveneritis, igne cremate. Per nullam aliam artem salvari vos credatis, nisi per invocationem et crucem Christi.	*Membra ex ligno facta in trivios* et ad arboribus vel alio nolite facire, neque mittere, quia nulla sanitate vobis possunt prestare.

Nach Eligius werden diese Weihegeschenke an Kreuzwegen, per bivios, aufgestellt, nach Pirmin auch an Bäumen aufgehängt. Pirmin hat also nicht direkt den Eligius ausgeschrieben; beide gehen wohl mittelbar auf den schon zitierten can. 3 des Konzils von Auxerre zurück, . . . *nec sculptilia aut pede* aut hominem *ligneo fieri penitus praesumat*[101], also auf eine romanische Vorlage[102].

---

[97] An den vorliegenden Passus erinnert § 17 der Hom. de sacr.: „Quicumque in Kalendas Ienuarias mensas panibus et aliis cybis ornat et per noctem ponet et diem ipsum colit et auguria aspicet vel arma in campo ostendit et fectum ⟨veclum⟩ et cervulum et alias miserias vel *lusa*, quae in ipso die insipientes solent facere." Bekanntlich findet sich diese Homilie im alten Einsiedler Homiliar (Cod. Einsidl 281) und stammt „aus dem VII. Jahrhundert oder aus dem Anfang des VIII.". Caspari, Zeitschr. f. deutsch. Altert. 25, 313. Vgl. Caspari, Hom. de sacr. 66—71 und Schneider 111 Anm. 4 und weiter unten S. 159 f. Vgl. auch S. 150 die Lesart des Eligius: ludos etiam diabolicos und S. 151 Anm. 112.

[98] H. Bihlmeyer, Weihegeschenke, in: KHL 2, 2672 f.

[99] Greg. Turon. Vitae patr. c. 6, 2, ed. B. Krusch: MG Scr. rer. Mer. 1, 681.

[100] MG Cap. 1, 223; Hefele 3, 511; Hefele-Leclercq 3, 2, 842.

[101] MG Conc. 1, 179. Vgl. Scr. rer. Mer. 1, 681 Anm. 5.

[102] In den Bußbüchern findet sich diese Bestimmung nicht.

Digitized by Google

Eine besondere Rolle im Reiche des Zaubers spielt der Mond. Die Verfinsterung des Gestirns brachten die Römer und die Kelten mit dem Zauber in Verbindung und meinten, ein Ungeheuer, ein Dämon, habe schon einen Teil des leuchtenden Gestirns mit seinem Rachen erfaßt. Durch Geschrei und Lärm mit hölzernen und ehernen Geräten suchten sie dasselbe zu verscheuchen und dem Mond Hilfe zu bringen[103]. Gegen diesen Aberglauben hatte schon Maximus von Turin († 466) in zwei Homilien geeifert[104]. Im neunten Satz erhebt sich auch Pirmin dagegen, wie vor ihm Caesarius und Eligius.

Caes. s. 265, 5 (2239)	Elig. 707, 2 f.	Pirm. 55, 7 f.
Et si *quando luna obscuratur,* adhuc aliquos clamare cognoscitis, et ipsos admonete . . . quae Deo iubente certis temporibus obscuratur.	Nullus, si *quando luna obscuratur,* vociferare praesumat, quia Deo iubente, certis temporibus obscuratur.	*Luna quando obscuratur, nolite clamores emittere.*

Eligius hat den ersten und letzten (Deo iubente certis temporibus obscuratur) Teil des Satzes, Pirmin nur den ersten Teil: luna quando obscuratur (mit Umstellung von luna und quando) wörtlich aus Caesarius entnommen. Es geht also Pirmin sicher unabhängig von Eligius auf den Ausspruch des Bischofs von Arles zurück.

Der Glaube an eine Zauberwirkung auf den Mond und dessen Feinde ist heidnischer Wahn. Ebenso eitel ist's zu glauben, daß Zaubersprüche die Menschen beeinflussen können. Die Christen sollen daher keine über sich hersagen lassen. So mahnt Pirmin im zehnten Satz, Eligius hat diese Mahnung nicht; sie wurde Pirmin von Caesarius und Martin inspiriert.

Martin 35, 2 ff.	Pirm. 55, 13 f.
Dimisistis incantationem sanctam, id est symbolum . . . et orationem dominicam . . . et tenetis *diabolicas* incantationes et *carmina (diabolica)*[105].	Nullus *carminum diabolicum* credire, nec super se mittere non praesumat.

Bei Caesarius findet sich Pirmins Satz nicht. Doch hat derselbe immer und immer wieder vor den Zauberern gewarnt, z. B. Praecantatores quasi venenum diaboli fugite[106], so daß

[103] Pauly, Realencycl. d. class. Altert. 4 (1846) 1401 f.; Arnold 171 mit Anm. 567; Caspari, Hom. de sacr. 30—32 und RB 13 (1896) 207 f.

[104] Hom. C u. CI. De defectione lunae, in: Ml 57, 483 ff.

[105] tenetis incantationes et *carmina diabolica* Hs. v. Montpellier. Caspari, Martin 35 Anm. 14.

[106] Hom. ubi populus admonetur ed. Caspari, Anecd. 222. Vgl. Aug. App. s. 168, 3; 265, 5; 278, 1; 279, 4: Ml 39, 2071. 2239. 2269 u. 2272 und Admonitio ed. G. Morin, in: RB 13 (1906) 207 f. quasi aliquem contra caelum carminum credunt esse conflictum.

Digitized by Google

hier eine inhaltliche Verwandtschaft mit dem großen Volksprediger nicht zu leugnen ist. Die oben angeführte Stelle aus eben dem Abschnitt der Bauernpredigt, welchen Pirmin im ersten Teil dieses Kapitels benützt hat, zeigt, daß sie mit Caesarius die Vorlage zu Satz 10 gewesen ist.

An den alten heidnischen Tänzen und Reigen hielt das Volk lange mit Zähigkeit fest. Um denselben einen christlichen Charakter zu geben[107] oder um sich die Zeit des Wartens auf den Gottesdienst zu verkürzen, führte man sie auch vor den Kirchen[108], ja in diesen selbst[109] auf. Es waren damit aber auch oft unanständige, unzüchtige Lieder und teuflische Tänze verbunden[110]. Dagegen erhebt Pirmin in Satz 11 die warnende Stimme, wie einst Caesarius und Eligius.

Caes. s. 265, 4 (2239)	Elig. 707, 25 f.	Pirm. 55, 15 ff.
Isti enim infelices et miseri homines, qui *balationes* et *saltationes ante ipsas basilicas* sanctorum exercere nec metuunt nec erubescunt etsi *christiani* ad ecclesiam venerint, pagani de ecclesia revertuntur.	Ludos etiam diabolicos et *vallationes* ⟨!⟩ vel *canticagentilium* fieri vetate: *nullus* haec *christianus* exerceat, quia per haec paganus efficitur. Nec enim iustum est, ut ex ore christiano, ubi sacramenta Christi mittuntur, et cui decet Deum semper laudare, cantica diabolica procedant.	*Nullus christianus neque ad ecclesiam neque in domibus neque in trivios*, nec in nullo loco *ballationes, cantationis, saltationis,* vel iocus et lusa didiabolica facire non presumat.
s. 265, 5 Ante omnia ubicunque fueritis sive *in domo* sive in *itinere*, sive in convivio sive in consessu *verba turpia* et *luxuriosa* nolite *ex ore vestro proferre.*	707, 22 Ante omnia ubicumque estis sive *in domo*, sive in *itinere*, sive in convivio *verba turpia* et *luxuriosa* nolite *ex ore vestro proferre.*	Mimaricias et *verba turpia et amaturia vel luxoriosa ex ore suo* non *proferat.*
s. 266, 3 (2241) *verba turpia et amatoria vel luxuriosa* cantare.		

[107] Arnold 177.

[108] Constitutio Childeberti († 558) MG Cap. 1, 2, 2 f.; 3. Konzil von Toledo (589) can. 23: Bruns 1, 219; Mansi 9, 999.

[109] Konz. v. Auxerre (zw. 573—603) can. 9: MG Conc. 1, 180, wiederholt in Statuta quaedam Bonifatii can. 5. Darauf bezieht sich auch Indiculus superstitionum n. 5: De sacrilegiis per ecclesias MG Cap. 1, 223. L. Gougaud, La danse das les églises, in: Revue d'hist. eccl. 15 (1914) 19 ff.

[110] Aug. App. s. 265, 4 u. 266, 3, in: Ml 39, 2239 u. 2241; Poen. Hubert. 42 = Merseburg. b 32 (W 383 u. 432).

Digitized by Google

Auch hier gehen wieder Eligius und Pirmin voneinander unabhängig auf Caesarius zurück. Eligius verbietet die heidnischen Tänze und Gesänge, ohne gewisse Orte besonders zu bezeichnen. Seine Abhängigkeit von Caesarius steht außer Zweifel; sie ergibt sich besonders aus der Begründung des Verbotes: Pagani de ecclesia revertuntur — per haec paganus efficitur; Videte... si iustum est, ut ex ore christianorum, ubi *corpus* Christi *ingreditur, luxuriosum canticum* quasi venenum *diaboli proferatur*[111] — nec enim iustum est, ut ex ore christiano, ubi *sacramenta* Christi *mittuntur* . . .; die Verschiedenheit des Ausdrucks, besonders zu Beginn des Satzes läßt auf eine mittelbare uns unbekannte Überlieferung schließen (doch ist es auch möglich, daß Eligius neben Caesarius andere Schriften zugleich benutzt und dem Anfang des Satzes eine andere Form gegeben habe). Daß Eligius die Predigten des Bischofs von Arles direkt ausgeschrieben hat, scheint um so näher zu liegen, als er den zweiten Teil des Satzes wieder wörtlich einer caesarianischen Predigt entnommen hat.

Pirmins Abhängigkeit von Caesarius ist ersichtlich aus *ballationes, saltationes* ad ecclesiam, wie auch durch die weitern Ortsbestimmungen; neben dem s. 265 hat Pirmin aber zugleich den folgenden Sermon auch benutzt und ihm den Ausdruck *verba turpia et amatoria* entnommen. Die Abhängigkeit von Caesarius tritt auch deutlich hervor in der Rekapitulation: *Ballationes et saltationes vel cantica turpia et luxuriosa vel lusa diabolica fugite, nec ad ipsas ecclesias, nec in domibus vestris, nec in plateis, nec in ullo alio loco facire non praesumatis, quia hoc de paganorum consuetudine remansit*[112]. Der Schluß der Rekapitulation

[111] Aug. App. s. 265, 4, in: Ml 39, 2239.

[112] Caspari, Anecd. 188, 18 ff. Diese Stellen des Caesarius wurden (unabhängig von Pirmin) verwendet in Poen. Ps.-Theodori XXIII (38), 9 (W 607) und in der durch Seckel, NA 29 (1904) 308—24 wahrscheinlich gemachten unbekannten Burgundischen Synode (zw. 800—840), deren Kanones zum Teil in den sog. Statuta quaedam Bonifatii, zum Teil nur bei Benedictus Levita erhalten sind. Vgl. Hauck 2, 247 Anm. 5, besonders Seckel 119 f., 153 ff. u. 156.

Poen. Ps.-Theod. 23, 9 (W 607)

Iocationes et saltationes et circum vel cantica turpia et luxuriosa vel lusa diabolica nec ad ipsas ecclesias nec in ullo loco alio facere praesumant,

Benedict. II 196

Quando populus ad ecclesiam venerit tam per dies dominicas quam et per solemnitates sanctorum, aliud non ibi agat nisi quod ad Dei pertinet servitium. Illas vero balationes et saltationes canticaque turpia ac luxuriosa et illa lusa diabolica non faciat nec in plateis nec in domibus neque

Digitized by Google

ist sogar wörtlich s. 265, 4 entnommen: *quia ista consuetudo balandi de paganorum observatione remansit.*

Eine besondere Beachtung verdient noch das Wort mimaricias, das sonst nirgends in den lateinischen Schriftwerken vorkommt. Ducange erklärt es als: „meretricii seu mimici gestus“ [118] und verweist auf das griechische *μιμάριον* in seinem Gloss. med. Graec. Dieses Werk steht mir leider nicht zur Verfügung; dafür bietet aber Stephanus (Etienne) den gewünschten Aufschluß: *μιμάριον, τὸ*, lupanar in Vita ms. S. Andreae Sali c. 3. Ducange qui in app. p. 133 addit verba: *Ἀπέρχοντα εἰς τὰ μιμάρια τῶν ἀσέμνων γυναικῶν.* Man steht also hier vor einem ähnlichen Problem wie oben (S. 141 ff.) bei impurias. Aber die Etymologie des Wortes selber dürfte wieder ein neuer Beweis sein, daß wir es bei Pirmin nicht mit germanischen, sondern mit antiken Gebräuchen zu tun haben.

Da uns die den Ausführungen Pirmins folgenden Schriftstellen nicht weiter beschäftigen werden, erübrigt nur noch ein Wort über den 12. (Schluß-) Satz, der entferntere Parallelstellen auch bei Caesarius und Eligius hat.

Caes. s. 278, 5 (2270)	Elig. 753, 2 f.	Pirm. 55, 19 ff.
Nam qui praedictis malis id est ... *Phylacteriis* et aliis quibuslibet auguriis *crediderit ... nec ...* debent ... *vota reddere nec* ad fontem *orare ... honorem impendunt.*	Ille itaque bonus christianus est, qui nulla *filacteria* vel adinventiones *diaboli crediderit,* sed omnem spem suam in solo Christo ponit.	Omnia *filactiria diabolica* et cuncta supradicta *nolite* ea *credire nec adorare neque vota illis reddere nec nullum honorem inpendire.*

Es ist wieder leicht zu erkennen, daß Eligius aus den Predigten des Bischofs von Arles geschöpft hat: Ille bonus christianus est, stammt aus s. 266, 2; der Schluß aus s. 278, 6:

---

quia hoc de paganorum consuetudine remansit. — in ullo loco; quia haec de paganorum consuetudine remanserunt ... MG Leg. 2, 2, 83; Ml 97, 771.

Seckel (152 f.) glaubt einen diesen beiden Stellen gemeinsamen Text ermittelt zu haben. Es muß aber nochmals betont werden, daß Caesarius die gleichen Gedanken in mannigfachen Wendungen immer wieder seinen Zuhörern vorlegte, weshalb es äußerst schwierig sein wird, zu bestimmen, auf welche Vorlagen beide Texte zurückgehen. — Der Ausdruck velut sagitta diaboli in E könnte wohl caesarianisch sein; denn ähnliche Ausdrücke sind dem Bischof von Arles nicht fremd: s. 266, 4: luxuriosum canticum *quasi venenum diaboli proferatur*; RB 23 (1906) 198: Vides ergo, peccata maligni esse *tela vel iacula, quae contra animan diriguntur,* und ebenda p. 360 superbiam, invidiam vel vanitatem *velut gladium diaboli* pertimescite. Aber man wird, wie Seckel (153 Anm. 7) schon bemerkt, in „velut sagitta“ nur ein Verlesen und Verschreiben von „vel lusa illa“ zu sehen haben.

[118] Dementsprechend übersetzte J. A. Binterim, Pragm. Gesch. d. deutschen Concil. 2 (Mainz 1836) 175: „unzüchtige Gaukeleien“.

Digitized by Google

Totam spem vestram in Domino posituri. Eine Abhängigkeit Pirmins von Eligius ist aber hier wieder nicht zu erweisen; hingegen ist Pirmins Abhängigkeit von Caesarius schon aus obiger Zusammenstellung ersichtlich. Sie tritt aber noch deutlicher hervor, wenn wir Pirmins erweiterte Rekapitulation in c. 28 mit dem hier zu besprechenden Satz der entsprechenden Caesariuspredigt gegenüberstellen.

Caes. s. 278, 5 (2270)	Pirm. 55, 19 ff.	Pirm. 68, 9 ff.
Nam qui in praedictis malis id est caragis et divinis, aruspicibus vel *phylacteriis* et aliis quibuslibet auguriis *credide-rit* ... *nec* ad arbores debent Christiani *vota reddere nec* ad fontem *orare* ... arbori enim mortuae *honorem impendunt.*	Omnia *filactiria* diabolica (s. oben S. 136 und 152) et cuncta supradicta nolite ea *credire* nec *adorare*, neque *vota* illis *reddere*, nec ullum *honorem inpendire.*	Omnia *filactiria* diabolica, precantatores, sortilogus, karagius, aruspicis, divinos, ariolus, magus, maleficus, auguriosus, tempistarius et cuncta alia mala cum supradicta ingenia diabolica nolite ea *credire, nec adorare, nec vota* illis *reddere, nec* nullum *honorem impendere.*

Diesen Stellen ist noch ein Passus aus der eben zitierten Predigt s. 278, 1 (2269) beizufügen: Nullus ex vobis caragos vel divinos vel sortilegos requirat, nec de qualibet eos aut causa aut infirmitate interroget. Nullus sibi praecantatores adhibeat; und es wird klar, daß Pirmin hier die Augurienpredigt des Bischofs von Arles als Vorlage benutzt hat. Damit ist aber zugleich auch die Quelle, resp. Vorlage zweiten Satzes (siehe oben S. 136 ff.) näher bestimmt.

Nun ist es nicht mehr schwer, die Antwort auf die zu Beginn dieses Abschnittes gestellte Frage zu geben. Direkte Entlehnungen aus den Bußbüchern ließen sich nicht erweisen; wir konnten nur einen gewissen Einfluß von can. 3 des Konzils von Auxerre (zwischen 573—603) konstatieren; doch handelt es sich nur um etwas Nebensächliches; weitaus das meiste hat Pirmin bei Caesarius (Aug. App. s. 130. 265. 266. 278; hom. Caspari, Anecd. 222) und bei Martin von Braga (de corr. rust. 16), also bei romanischen, aus Teilen des einstigen Westgoten- bzw. Suebenreiches stammenden Volkspredigern entlehnt; und bei den wenigen Worten und Sätzen, deren Vorlage wir nicht ermitteln konnten, weist die Etymologie der Wörter deutlich auf griechisch-römische, antike Quellen hin. Man wird deshalb dieses Kapitel kaum mehr ernstlich zur Erforschung des alamannischen Aberglaubens herbeiziehen dürfen; denn im Grunde wendet sich

Digitized by Google

der Scarapsus gegen romanische Anschauungen und Volksgebräuche, vor denen in Alamannien nur insofern gewarnt werden konnte, als mancherlei derartige Erscheinungen ohne tiefgehende Unterschiede bei allen Völkern wiederzukehren pflegen[114].

6. BEWERTUNG DER VORLAGEN

Nur noch wenige Stellen des Scarapsus sind uns in ihrer Herkunft unbekannt geblieben; denn wir haben nahezu den ganzen Traktat auf seine Vorlagen zurückführen können. Diese Schriften sind am Ende eines jeden Abschnittes einzeln erwähnt; hier sollen sie nur durch einen schematischen Überblick nochmals in Erinnerung gebracht werden.

Schriften, benützt:	im Scarapsus, Kapitel:
Augustin, de catechizandis rudibus.	Disposition. 4 und 6.
Hieronymus, comment. ad c. 19 Matth.	16.
Martin v. Braga, de correct. rust.	Disposition. 1—4. 12. 13 und 22.
Caesarius v. Arles, Aug. App. s. 130. 250. 265. 266. 271. 280. 292 und hom. ed. Caspari.	1. 13. 16. 17. 20. 23. 25 und 28 b.
Benediktus, Regula monachorum.	1. 13. 18. 28 b.
Isidor v. Sevilla, Etymol. Sentent. Norm. viv. Synonym.	12. 14. 16. 18. 20 und 27.
Aug. App. s. 244.	27 und 28 a.
Pseudo-Caesar. homilia 17.	6—8. 28 a und 33.
Homilia sacra.	12. 13. 25. 28 b—34.

Jetzt ist nur noch die Herkunft dieser Vorlagen im Zusammenhang zu erwägen und daraus ihre Beweiskraft für unsere These abzuleiten.

Daß der eifrige Förderer benediktinischen Mönchtums die Regel des Patriarchen von Montecassino in seiner Schrift wiederholt zur Geltung kommen läßt, ist für diese Untersuchung nicht von Belang. Anders berührt es den Forscher, wenn er sieht, wie Pirmin im zweiten Teil seiner Predigt, dort, wo er seinen Zuhörern mit gewinnender Liebe und erschütterndem Ernst die Pflichten auseinanderlegt, die ein jeder Christenmensch durch den Taufbund auf sich genommen hat, die Predigten eines Bischofs benutzt, der bis vor wenigen Jahrzehnten fast verkannt, auch heute noch nicht in seiner ganzen großen Bedeutung erfaßt wird: Caesarius von Arles[1]. Caesarius von Arles stammte aus einer vornehmen römischen Familie und war ums Jahr 470 im Gebiet von Cabillonum (Châlon s. Saône in Burgund)

[114] Helm 1, 92.

[1] Siehe dazu Arnold 8 ff.; Malnory 1 ff.; Krusch, Scr. rer. Mer. 3, 433 ff.; Lejay, St. Césaire d'Arles, in: Dict. de théol. cath. 2 (Paris 1905) 2168 ff.

Digitized by Google

geboren. Seine Jugend verlebte er auf dem Lande. Da, wo der Nachbar um den Nachbarn sich viel mehr kümmert als in der volkreichen Stadt, schöpfte der geistig regsame Jüngling jenes lebhafte Interesse für das gewöhnliche Volk der Bauern und Arbeiter, das in seinem spätern Wirken so sehr hervortrat. Aber noch als Jüngling verließ er, von religiösem Enthusiasmus erfaßt, Elternhaus und Heimat, um sich in dem von den Wogen des Mittelländischen Meeres umspülten Inselkloster Lerin kirchlicher Wissenschaft und monastischer Askese zu widmen. Sein zarter Leib hielt die Anstrengungen nur wenige Jahre aus, und Caesarius mußte das einsame Kloster Lerin verlassen, um in Arles, der Stadt berühmter Ärzte, Heilung zu suchen.

Arles war damals die bedeutendste Stadt Galliens. Am Unterlauf der Rhone gelegen, war sie, mehr noch als heute Marseille, die erste Handelsstadt Galliens, der Stapelplatz für den ganzen Orient. „Was der reiche Orient, was das duftende Arabien, was das fruchtbare Afrika, was das schöne Spanien Ausgezeichnetes besitzen, das findet man zu Arles im Überfluß; mit Segel und Rudern, mit Lasttier oder Wagen wird es zu Wasser und zu Land in diese Stadt gebracht", schrieb man zu Beginn des 5. Jahrhunderts[2]. Wie hier die Waren verschiedener Länder zusammenflossen, so hatten sich hier auch griechische Kultur und römisches Wesen vermählt. Wohl war diese Stadt etwa 20 Jahre vor Caesarius unter die Herrschaft der Westgoten geraten; aber diese lebten abgesondert für sich und ließen den romanischen Bewohnern ihre alten Sitten und Gebräuche.

Hier hatte Caesarius mit der zurückgewonnenen Gesundheit bald auch die Zuneigung weiter Kreise erworben und wurde 502 zum Erzbischof dieser bedeutsamen Metropole gewählt. Mit liebevoller Hirtensorge predigte er jetzt durch 40 Jahre hindurch fast Tag für Tag, bald in der Stadt, bald auf dem Lande seinen romanischen Diözesanen — die Germanen waren ja Arianer — gegen Sittenverderbnis und Weltsinn, wie gegen jene heidnischen Gewohnheiten, die sich beim Landvolk noch mancherorts erhalten hatten[3]. Damit nicht zufrieden, stellte er Predigtsammlungen her und schickte sie seinen geistlichen Amtsbrüdern nach Italien, Gallien und Spanien[4].

Diese Predigten, die ein romanischer Bischof seiner romanischen Bevölkerung gehalten, machte sich der hl. Pirmin zunutze. Satz um Satz, oft ganze Abschnitte hat er daraus entnommen,

[2] E. Maas, Jahresh. d. österr. arch. Inst. 10 (Wien 1907) 100; Arnold 68 ff.

[3] Malnory 177—241.

[4] Vita S. Caesarii ed. Krusch I, 55, in: MG Scr. rer. Mer. 3, 480.

Digitized by Google

nicht aber den eigentlichen Plan seiner Arbeit. Doch auch ihn hatte er in seiner romanischen Vorlage gefunden.

In der Zeit, als der seeleneifrige Bischof von Arles seinen Mund für immer schloß und sein Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte (542), zog von Pannonien (Ungarn) aus ein gottbegeisterter Jüngling nach dem Orient, um sich dort griechische Wissenschaft und kirchliche Bildung zu erwerben[5]. Dann wandte sich der begabte, gelehrte und eifrig katholische Mann nach dem Westen, in das Reich, das die Sueben zu Beginn des 5. Jahrhunderts im Nordwesten der Iberischen Halbinsel erobert hatten. Wie alle Germanen waren damals auch die Sueben Arianer. Martin, so hieß der apostolische Mann, führte sie zum Katholizismus, wurde Abt und Bischof von Dumio und später Erzbischof von Braga (im heutigen Portugal). Als solcher hatte er alles Interesse daran, nicht nur die neubekehrten Germanen zu festigen, sondern auch dem alteingesessenen Bauernvolk das Christentum innerlich nahezubringen, vor allem die Bischöfe und Priester des Landes anzuleiten zu umsichtiger und eifriger Seelsorgearbeit. Dazu dienten ihm die Bischofskonferenzen, die Synoden[6]. Zum zweitenmal hatte er eine solche 572 zu Braga versammelt. Da wurde beschlossen, daß die Bischöfe bei der Visitation ihrer Kirchen zuerst die Amtsführung der Geistlichen zu prüfen und dann an einem andern Tage dem versammelten Volke zu predigen hätten. Sie sollten es besonders warnen „vor dem Götzenwahn und den andern Todsünden, wie Mord, Ehebruch, Meineid, falsches Zeugnis und alle Verletzung der Nächstenliebe, und ihm die allgemeine Auferstehung der Toten und das künftige Gericht, wo einem jeden nach seinen Werken vergolten wird, nachdrücklich in Erinnerung bringen“[7]. Einer von den Bischöfen, denen diese Verordnung galt, erbat sich, um seiner Pflicht leichter und besser genügen zu können, von Martin eine schriftliche Anleitung, wie „die Bauern, die, noch im frühern heidnischen Aberglauben befangen, mehr die Dämonen als Gott verehrten“, zurechtzuweisen wären[8]. Der Erzbischof ging auf diesen Wunsch ein und schrieb kurz nach 572 seine berühmte „Bauernpredigt“ nach den katechetischen Grundsätzen des hl. Augustinus und den einfachen praktischen Ausführungen des Volkspredigers Caesarius.

Die Benennung der Schrift als „Bauernpredigt“ ist sehr treffend; denn vor Bauern sollte sie gehalten werden; so hatte es der Bittsteller ausdrücklich gewünscht; diesen Zweck

[5] Caspari, Martin S. II ff. [6] l. c. S. XIV ff.
[7] l. c. S. LXXXVII; Bruns 2, 39 f.
[8] Caspari, Martin S. LXXXVII f.

Digitized by Google

betonte auch der Verfasser selber[9]. Die Bauern aber waren die alte iberoromanische Bevölkerung, während die eingewanderten Sueben, die germanischen Eroberer, hier, wie in Gallien und Italien, die Grundherren des Landes waren.

Dieser Predigt, die ein in griechisch-römischen Schulen gebildeter Erzbischof für romanische Bauern im nordwestlichen Spanien geschrieben, hat Pirmin nicht nur ganze Kapitel entnommen — das hat man schon längst erkannt —, sondern er hat sie zur Grundlage seiner ganzen Schrift gemacht[10]. Wir haben es also hier wieder mit einer romanischen Vorlage zu tun, und zwar mit einer, die aus spanisch-westgotischen Landen kommt.

Zahlreiche Stellen hatte Pirmin auch aus den Werken Isidors von Sevilla entnommen. Da haben wir es aber wieder mit einem „Römer" zu tun; denn Isidor entstammte einer vornehmen romanischen Familie zu Cartagena in Spanien. Früh kam er nach Sevilla und erhielt unter der Leitung seines ältern Bruders, des Erzbischofs Leander, eine umfassende Bildung. Um 599 oder 600 wurde er selber Erzbischof von Sevilla und war mit allem Eifer um das Wohl der aufblühenden Kirche seines Landes bemüht. Vor allem suchte er der Nachwelt die Schätze der untergehenden römischen Kultur zu überliefern. Seine Schriften bieten in kurzen Auszügen das gesamte Wissen seiner Zeit. Dadurch erwarb sich Isidor eine unbegrenzte Verehrung bei seinen Landsleuten und wurde zum Nationalheros der spanischen Kirche. Man hat deswegen in dem Umstand, daß Pirmin mehrere Zitate dieses großen Kirchenlehrers mit den gleichen Worten einleitete, wie die Aussprüche der Hl. Schrift selber, nämlich mit den Worten: ut scriptum est oder et alibi scriptum est usw.[11], den Ausdruck einer besondern Verehrung Pirmins für Isidor erkennen wollen[12]. Dieser Schluß ist nun allerdings nicht beweiskräftig, da auch vor andern Väterstellen die gleiche Formel steht[13]. Aber die große Zahl der von Isidor stammenden Zitate beweist doch, daß der Verfasser des Scarapsus mit den Werken dieses größten Bischofs der westgotischen Kirche vertraut war. Das dürfte uns

[9] l. c. S. 1.

[10] Vgl. oben S. 89 ff.

[11] Vgl. oben S. 48, 11. 63, 15 und 72, 2 resp. 112. 121 und 128.

[12] Vgl. Pérez, Boletín 8; G. Jecker, in: Die Kultur der Abtei Reichenau (München 1924) 31.

[13] Vgl. oben S. 72, 2 und 72, 20 resp. 128 f. Diese und ähnliche Ausdrücke waren im Frühmittelalter noch nicht in dem Grade, wie später, auf die Hl. Schrift ausschließlich beschränkt. Vgl. E. Schmidt, in: Stud. u. Mitt. d. Benedikt.- u. Cist.-Ordens 5 (1884) 1, 340 f.

Digitized by Google

aber, obwohl Isidors Werke früh sehr verbreitet waren, wiederum auf Pirmins westgotische Abstammung schließen lassen.

Fast ganz wurde die Homilia sacra in den Scarapsus aufgenommen. Leider ist es uns bis jetzt nicht gelungen, die Herkunft dieser Homilie zu bestimmen; es wäre aber nicht überraschend, wenn sie als Produkt des südgallisch-westgotischen Kulturgebietes nachgewiesen würde[14]; denn in der Hauptsache geht sie ja auf Caesarius zurück, und der Ausdruck in remissionem omnium peccatorum wurde mit Vorliebe in Spanien gebraucht[15].

Ob der Sermo 244, welcher sich im Anhang zu den Werken des hl. Augustinus befindet und dem wir in zwei Kapiteln begegneten, von Caesarius stamme, wie fast allgemein angenommen wird, oder eine spätere Kompilation sei, ist hier nicht von Belang; denn in dem einen wie im andern Fall stammt er doch aus dem Süden.

Ansehnliche Stücke hatte Pirmin aus jener Predigt entnommen, welche wir in der Väterausgabe von Migne als Homilia 17 des Caesarius treffen. Von diesem Bischof stammt sie freilich nicht, ihr Verfasser ist unbekannt; aber eines ist nach dem Urteil des besten Kenners nicht zu bestreiten: sie stammt aus spanischen Kreisen und findet sich schon in Predigtsammlungen des 7. Jahrhunderts[16]. Also wiederum eine sicher westgotische Vorlage[17].

Das Ergebnis dieser Untersuchung können wir also in folgende Sätze zusammenfassen: Sämtliche Vorlagen von Belang (außer Augustinus, auf den Pirmin mit Martin zurückgeht) stammen zum größten Teil ganz sicher, zum Teil höchstwahrscheinlich aus Spanien oder dem früher von den Westgoten beherrschten Südfrankreich. Dagegen war es bis jetzt unmöglich, auch nur eine einzige irische oder angelsächsische Vorlage nachzuweisen. Wir schließen daraus, daß Pirmin Romane gewesen und aus Spanien oder aus dem einst von den Westgoten beherrschten Südfrankreich stammt.

---

[14] Als südgallisches Produkt scheint sie schon der Herausgeber betrachtet zu haben, indem er sie zwischen zwei südfranzösischen Stücken: „Gennadii Massiliensis presbyteri Lib. de eccl. dogm." und „Marcialis episcopi Lemovicensis epistolae" herausgab.

[15] Vgl. oben S. 103 und 106.

[16] Gütige Mitteilung von Dom G. Morin; die nähere Begründung wird der gelehrte Forscher gelegentlich selber publizieren.

[17] Diesen Beweisen wäre noch einer beizufügen; er würde sich aus westgotischen Lesarten der zahlreichen Bibelstellen ergeben. Wir haben indes zum voraus auf diese Untersuchung verzichtet und überlassen sie den Schriftforschern.

Digitized by Google

V. DEM SCARAPSUS VERWANDTE TEXTE

Zur Sicherung und Festigung der gewonnenen Ergebnisse sollen auch noch die dem Scarapsus verwandten Texte einer Prüfung unterzogen werden. Wir geben es auf, diese Texte in ihren Einzelheiten zu untersuchen; aber es sollen wenigstens noch einige Feststellungen bekanntgegeben werden, die von besonderm Interesse sind.

1. Im Zusammenhang mit dem Scarapsus hat Caspari zwei Admonitiones veröffentlicht[1], deren Verwandtschaft er aber erst später bei der Herausgabe der Bauernpredigt erkannte; die erste stammt aus einer Hs. von Montpellier, saec. X/XI, und ist nur eine Art freien Auszugs aus der genannten Predigt[2]; die zweite, welche Caspari in einer Leydener Hs. des 12. Jahrhunderts fand, bietet ziemlich genau das letzte Drittel der Bauernpredigt[3]. Weitere Vorlagen wurden weder zu der einen noch zu der andern Admonitio verwendet.

2. Große Aufmerksamkeit beanspruchten bei der vorausgehenden Untersuchung die Predigten des Eligius von Noyon († 660)[4]. Eligius hat gleichzeitig Caesarius und Martin von Braga benutzt, also Vorlagen, welche auch Pirmin dienten. Doch es hat sich gezeigt, daß dieser unabhängig von jenem auf die gleichen Vorlagen zurückgegangen ist; dies ergab sich besonders aus der Prüfung jener Stellen, in denen Eligius und Pirmin am engsten verwandt sind, im Text über den Aberglauben.

3. Nicht geringes Interesse verdiente auch die wiederholt genannte Homilia de sacrilegiis[5]; ihr Herausgeber,

---

[1] Anecd. 193 ff. u. 202 ff.

[2] Caspari, Martin XVIII. [3] A. a. O. LVI f.

[4] Siehe oben S. 132 Anm. 8. Die Echtheit der Eligiuspredigten ist trotz der lebhaft geführten Kontroverse weder gänzlich widerlegt noch bewiesen. Ansehnliche Bedenken dagegen faßt Hauck 1, 314 zusammen; sie verlieren aber an Gewicht, wenn man die Gepflogenheit jener Zeit erwägt, in der auch die gelehrtesten Männer sich der Lehre und des Ausdrucks ihrer Vorgänger rühmten, wie Beda Venerabilis „qui sanctorum Patrum doctrinis adeo inhaesit, ut nihil proferret nisi illorum iudicio comprobatum eorumque etiam fere verbis usus" (Lectionarium ad usum monachorum OSB, Romae 1916, 102).

[5] Vgl. oben S. 148 Anm. 97. Sie stammt im Einsiedler Homiliar ganz von der Hand des Kopisten, der im Scarapsus nur 7 Zeilen geschrieben. Nach Schneider 125 kommt diese Homilie „aus unbekannter Quelle, vielleicht aus Italien".

Digitized by Google

Caspari, nahm an, daß sie aus deutschen nordfranzösischen Kreisen stamme[6], „weil er ⟨Caspari⟩ das Spurkalienfest, trotz seines römischen Namens, des römischen Opfertieres, der unverkennbaren Entstellung aus Luperkalia (welches ein gerade im Februar gefeiertes Sühnefest war), für germanisch erklärte“[7]. Die Gründe, auf welche Caspari seine Annahme stützte, sind also hinfällig. Weitere Tatsachen sprechen direkt gegen eine Abfassung in Nordfrankreich, so die Form ienuarias für ianuarias (§ 17) und ienaurie für ianuarie (§ 23); denn sie ist in Nordfrankreich nicht nachzuweisen. In Italien freilich ist sie häufig[8]; aber dagegen fehlen in den italienisch-lateinischen Texten des Frühmittelalters die Schluß-s ziemlich oft[9], aber nie in dieser Homilie. Man kann also auch nicht annehmen, daß die Homilia de sacrilegiis aus Italien stamme. Anders verhalten sich die sprachlichen Verhältnisse westlich von Italien. Beide genannten Erscheinungen (der Übergang von a in e im Wort Ianuarius und die Persistenz des Schluß-s) findet man in lateinischen Texten aus Südfrankreich und aus Spanien[10]. Dort wird die Heimat dieser Homilie zu suchen sein. Für diese Annahme spricht auch der Satz: qui in mense Februario credit hibernum expellere (§ 17); er schließt Nordfrankreich aus, weist auf ein südliches Land hin und erinnert an die Äußerung Martins von Braga in dessen Traktat De Pascha: Ex quinto Idus Febr. veris est inchoatio[11]. Es wird kaum mehr ein ernster Zweifel über die Herkunft dieser Homilie bestehen: die Homilia de sacrilegiis stammt aus Südfrankreich oder Spanien, also, wie der Scarapsus, aus dem einstigen Westgotenreich. Ihrer Herkunft entsprechen auch die Vorlagen: ganze Abschnitte sind den Predigten des Caesarius, einiges ist auch der Bauernpredigt entnommen. Mit Pirmin ist sie direkt verwandt durch die Wörter lusa[12] und sternudus[13], vielleicht auch noch durch fecla[14].

4. Die von Nürnberger aus dem Cod. Sangall. 146 herausgegebene und dem hl. Bonifatius, dem Apostel der Deutschen, zugeschriebene Admonitio ist eine Warnung vor dem Rückfall

---

[6] Ebenso Helm 1, 89.

[7] K. Sittl, Jahresb. d. class. Altert. 17 (1889) 2, 91 f.

[8] Bresslau 2, 1, 334; vgl. Schneider 125.

[9] Bresslau, l. c.

[10] Im Spanischen januariu = jenuariu = enero: A. Zauner, Altspan. Elementarb. 2. Aufl. (Heidelberg 1921) 34; ähnlich im Provenzalischen Januarium = genier: J. Anglade, Grammaire de l'ancien Provençal (Paris 1921) 96.

[11] Vgl. Caspari, Hom. de sacr. 35 f. 66 u. 71.

[12] Vgl. oben S. 148 Anm. 97.

[13] Vgl. oben S. 137 Anm. 30.

[14] Vgl. oben S. 145 Anm. 80.

Digitized by Google

in heidnischen Aberglauben [15], die sich noch viel enger als Eligius und ausschließlich an Caesarius anlehnt, ohne direkte Berührung mit Pirmin.

In übersichtlicher und überzeugender Weise hat Hautkappe [16] gezeigt, wie auch die unter dem Namen des hl. Bonifatius überlieferten Sermones [17], besonders jene (s. 6. 8 und 15), welche sich dem Scarapsus stark nähern, auf Caesarius zurückgehen.

5. Früher verwies man in der Behandlung des Aberglaubens gern auf das sog. Homiliar Burchards von Würzburg († vor 754), eines Schülers und Mitarbeiters des hl. Bonifatius [18]. G. Morin hat nachgewiesen, daß dieses Homiliar nichts anderes ist als eine Sammlung von Caesariuspredigten (mit nur ganz wenig fremden Zutaten) [19].

6. An den Scarapsus erinnert ziemlich stark ein Stück aus dem Cod. C 64 der Stadtbibliothek von Zürich: Excarpsum de variis auctoribus. Nach einer einleitenden Ermahnung wie Job im Glück und Unglück Gott zu danken, behandelt der Autor ausführlich das Sechstagewerk und den Sündenfall der Stammeltern. Aus diesem leitet er die Erlösungsdürftigkeit des Menschengeschlechtes her, erzählt die Erlösungstat Jesu nebst der Herabkunft des Hl. Geistes und der Predigt der Apostel, die das Volk unterrichteten, tauften und ermahnten, das Böse zu meiden und das Gute zu tun. Damit werden die Hauptteile der Predigt angekündet. Im ersten Teil wird insbesondere gewarnt 1. vor Haß, Mord und Abortus, 2. vor verschiedenen Unzuchtsünden, 3. vor Diebstahl und Betrug, 4. vor Meineid, Lüge und falschem Zeugnis, 5. vor Begierdensünden. Den Übergang zum zweiten Teil bildet die Ermahnung, Vater (Gott) und Mutter (Kirche) zu ehren, welche uns zum übernatürlichen Leben geboren haben. Der zweite Teil selber beginnt mit Matth. 25, 34—46. Anschließend empfiehlt der Autor 1. das Almosen, 2. den Zehnten, 3. die Sonntagsheiligung, 4. den Sakramentenempfang, und warnt 5. vor dem heidnischen Aberglauben, unkeuschen Reden und Tänzen, hebt 6. die Kennzeichen des guten Christen hervor und fordert dann 7. nochmals auf zum Verzeihen und zum Beten für die Feinde. Damit endet das Stück ohne einen eigentlichen Schluß.

---

[15] Aus der literarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifatius und des hl. Burchardus: 24. Bericht d. Wissenschaftl. Ges. Philomanthie in Neiße (Neiße 1888) 42—45. Vgl. Hauck 1, 474 f. Anm.

[16] S. 67—73. [17] Ml 89, 843—72.

[18] J. G. Eckhart, Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis 1 (Wircebürgi 1729) 837—47.

[19] RB 13 (1896) 97—111.

Digitized by Google

Wie der Titel und der Aufbau, so erinnern auch manche Stellen dieses Excarpsum an den Traktat Pirmins; denn außer Zitaten von Hieronymus, Augustinus und Gregor d. Gr. werden vor allem die Predigten des Caesarius von Arles in weitem Umfange benutzt. Von den übrigen Vorlagen und den charakteristischen Stellen des Scarapsus findet sich indes keine Spur. Zudem sind die Entlehnungen vom Bischof von Arles und die Zitate aus der Hl. Schrift ganz anders zusammengestellt als im Traktat Pirmins, so daß eine direkte Verwandtschaft zwischen diesem Excarpsum und dem Scarapsus völlig ausgeschlossen erscheint[20].

7. Die ganz eigenartige Stellung Pirmins rückt noch in helleres Licht bei einem Vergleich mit den von G. Morin erstmals veröffentlichten Sermones de Vita christiana[21], von denen der erste aus dem 8./9. Jahrhundert, der zweite um zwei bis drei Jahrhunderte jünger ist. Beide lehnen sich eng an Caesarius an, sie sind aber sonst nicht mit dem Scarapsus verwandt.

8. Nichts von Belang bietet hier die sog. karolingische Musterpredigt, welche W. Scherer in der Zeitschr. f. deutsches Altertum 12 (1865) 436—46 herausgegeben hat.

9. Die von Heer veröffentlichten Stücke, deren erstes schon durch die Überschrift: Ratio de catechizandis rudibus die enge Verwandtschaft mit Augustins de catechizandis rudibus ausdrückt, haben caesarianisches und vielleicht auch martinisches Gut[22]. Durch die Worte ad angulos zeigt das Stück auch im Ausdruck Anklänge an Pirmin[23]. Der Verfasser, der wenigstens ein halbes Jahrhundert nach Pirmin schrieb, hat diesen Ausdruck aber wohl aus einem Poenitentiale entnommen, denn eine engere Verwandtschaft mit Pirmin ist sonst nicht zu bemerken.

10. Eine Zentone ähnlicher Zusammensetzung hat der handschriftenkundige Benediktiner G. Morin auch im British Museum Hss. Cotton. Nero A. II. fol. 14—27 und Arundel 213, saec. VIII, notiert[24]; den Text selber konnten wir leider nicht erhalten.

11. Als wichtiges Ergebnis dieses Kapitels können wir feststellen, daß Predigten oder Traktate, welche die Heilsgeschichte

---

[20] G. Morin, der Bearbeiter des neuesten Kataloges der Hss. der Zürcher Stadtbibliothek, hatte die Freundlichkeit, mich auf diese Hs. aufmerksam zu machen. Für die Beschreibung der Hs. verweise ich auf den eben erwähnten Katalog: Der Cod. enthält Collectanea ex Patribus Augustino, Hieronymo, Gregorio, Caesario Arelatensi, de symbolis Apostolorum et Athanasii, de oratione dominica etc. Er stammt sehr wahrscheinlich aus St. Gallen und ist dem 8./9. Jahrhundert zuzuschreiben.

[21] „Tableau des principaux devoirs de la vie chrétienne au VIII^{e}/IX^{e} siècle": RB 22 (1905) 515—19 und „Même sujet traité 2 ou trois siècles plus tard" l. c. 519—23.

[22] Heer 82. [23] Vgl. oben S. 134. [24] Brief vom 3. Mai 1924.

Digitized by Google

und die Christenpflichten in einer so vollständigen Zusammenfassung bieten, bis jetzt nicht bekannt geworden sind. Die verschiedenen Kompilationen aber, die durch ihren Inhalt und Aufbau mit dem Scarapsus verwandt sind, haben entweder nur Caesarius ausgeschrieben (Nr. 4—8), oder sind jünger als der Scarapsus (Nr. 9), oder stammen aus einst westgotischen Landen (Nr. 1—3); doch auch zu keinem von diesen letztern sind ebenso viele westgotische Schriften benutzt worden, wie zum Scarapsus, selbst nicht in den Predigten des Eligius, welche sonst dem Werke Pirmins besonders nahe stehen.

Von vornherein waren wir geneigt, in den Predigten des Eligius von Noyon eine Vorlage Pirmins zu finden. Sie stammen ja auch von einem seeleneifrigen Bischof, der auf die Ausrottung der Reste heidnischen Aberglaubens besonders bedacht war, und enthalten in der Tat sehr viele ähnliche Ideen wie der Scarapsus; aber nicht weil Pirmin sie den Predigten des Eligius entnommen hätte, sondern weil er sie dort geschöpft, wo sie vor ihm schon Eligius gefunden hatte, nämlich bei Caesarius von Arles und Martin von Braga.

Dieser Eligius war der Sohn wohlhabender romanischer Eltern und wurde ums Jahr 590 zu Chaptelat bei Limoges in Aquitanien[25] geboren. Damals hatten freilich die Franken Aquitanien, das Land zwischen der Loire und den Pyrenäen, schon lange unterworfen, aber vorher hatten es die Westgoten beinahe ein ganzes Jahrhundert besessen. Und wie Septimanien und die Provence bewahrte Aquitanien den romanischen Charakter viel mehr als die nördlicheren Gebiete des Merovingerreiches. In Limoges erlernte Eligius die Goldschmiedekunst und kam dann noch weiter in den Süden, nach Marseille, wo er als königlicher Münzmeister tätig war. Später kam er freilich nach Paris als vertrauter Ratgeber des Königs Dagobert, unterhielt aber stets fort Beziehungen zur aquitanischen Heimat und ließ dort seinen Freunden, den Schottenmönchen, das berühmte Kloster Solignac bauen. Nach dem Tode König Dagoberts († 639) verließ er mit seinem Freunde Audoin den Königshof, um sich dem Dienst der Kirche zu widmen. Nach Jahresfrist wurde er dann Bischof von Noyon (641—60), einer Diözese, die sich im Norden von Paris, aber doch weit davon beginnend, die Oise entlang bis nach Flandern erstrecken mochte und teilweise von Germanen bewohnt war, die noch stark an heidnischen Sitten hingen.

Den heidnischen Aberglauben zu bekämpfen, machte sich Eligius nun zur besondern Aufgabe. Die Waffen zu diesem

[25] MG Scr. rer. Mer. 4, 634—38.

Digitized by Google

Kampfe nahm aber der Bischof dieser vorwiegend germanischen Bevölkerung aus den romanischen Rüstkammern des Caesarius und Martin, weil er selber von Geburt und der Bildung nach Germane war. Seine Zuhörer wurden sich dessen auch wohl bewußt; darum rief man ihm eines Tages zu: „Soviel du, Römer, auch predigen magst, es wird dir nicht gelingen, uns unsere alten Gewohnheiten auszurotten“ [26].

Zum mindesten im gleichen Grade wie Eligius war auch Pirmin Romane und ein Vertreter der vom Westgotenreich beeinflußten südgallischen Kultur im nördlichen und östlichen Frankenreich. Die Prüfung der dem Scarapsus verwandten Texte bestätigt das Ergebnis, welches wir aus der Analyse der Vorlagen gewonnen hatten: Der Verfasser des Scarapsus stammt aus Spanien oder aus dem einst von den Westgoten beherrschten Südgallien.

[26] l. c. 712.

Digitized by Google

VI. WEITERE ANZEICHEN DER HERKUNFT PIRMINS AUS DEM WESTGOTENREICH

Bis jetzt haben wir die Beweise für die Herkunft Pirmins aus dem Westgotenreiche nur dem Scarapsus entnommen. Stammt aber dieser Apostel der Alamannen wirklich aus dem Süden, so ist anzunehmen, daß sich Anzeichen an seine westgotische Heimat auch in seinem Wirken und in seinen Stiftungen, ja vielleicht sogar in seinem Namen erhalten haben. Den Anzeichen dieser Art möchten wir noch in einem letzten Kapitel unsere Aufmerksamkeit schenken.

1. DER NAME PIRMINS

Der gelehrte Benediktiner D. Germain Morin hat das Verdienst, diese Frage gelöst zu haben. Seine Arbeit ist aber in einer nur wenig verbreiteten und leider bald wieder eingegangenen Zeitschrift[1] erschienen. Deswegen halten wir es für angebracht, seine wertvollen Darlegungen hier der Hauptsache nach wiederzugeben.

Gewöhnlich nennt man den Verfasser des Scarapsus Pirminius. So trug man seinen Namen ein Jahrhundert nach seinem Hingang († 753) in das Totenbuch seiner Erstlingsgründung[2] ein und ebenfalls in das um die gleiche Zeit auf der Reichenau geschriebene Martyrologium[4]. Das scheint aber nicht die ursprüngliche Form seines Namens gewesen zu sein. In Murbach schrieb man im 9. Jahrhundert Perminus[3]. Im Martyrologium Hieronymianum, das am Ausgang des 8. Jahrhunderts für die Abtei S. Avold bei Metz geschrieben wurde (jetzt als Cod. 289 in Bern), wurde aber Permini in Priminii verbessert[4]. Diese letzte Form stimmt mit derjenigen überein, welche in der Über-

[1] D'où est venu saint Pirmin?, in: Revue Charlemagne 1 (1911) 1—9, über den Namen speziell 2—4.

[2] MG Libri confr. II, 24, 4, p. 160.

[3] Die im 9. Jahrhundert angefertigte Kopie des Diploms von Theuderich IV. (vgl. oben S. 7) hat zweimal die Form Perminus. Um die gleiche Zeit begann Rhabanus Maurus die Grabschrift für den Heiligen mit den Worten: Permenius praesul und bezeichnete diese Dichtung als Versus iuxta corpus Permenii scribendi. MG Poet. lat. 2, 224; vgl. oben S. 8.

[4] Martyrologium Hieronymianum ed. J. B. de Rossi et L. Duchesne, As Nov. 2 [139].

Digitized by Google

schrift des Scarapsus steht: Dicta abbates Priminii. Man wird annehmen müssen, daß man den Heiligen in seiner monastischen Umgebung so genannt hat.

Woher stammt nun diese Namensform? Traube hatte in seiner wiederholt genannten Beschreibung der Einsiedler Hs. 199 die Vermutung ausgesprochen, „daß der seltsame Name eine an Primus und Primigenius angelehnte Umgestaltung von Pimenius (*Ποιμένιος*) ist“ [5]. Läßt sich diese Ansicht wohl weiter begründen?

Wenn man nur die Form Priminus hätte, so könnte man an eine von Primus abgeleitete Verkleinerungsform denken. Von Personennamen haben wir manche bekannte Verkleinerungsformen, z. B. Augustinus von Augustus, Maximinus von Maximus; desgleichen gibt es auch eine ganze Gruppe von Eigennamen, die nur Verkleinerungsformen von Ordnungszahlwörtern darstellen, z. B. Secundinus von Secundus, Quintinus von Quintus. So hätte sich auch aus Primus ein Priminus entwickeln können. Diese Form scheint übrigens durch eine römische Inschrift bezeugt, und die hieronymianischen Martyrologien von Bern und Wolfenbüttel erwähnen am 9. Oktober — das von Echternach am Vortage — zu Rom: inter duas Lauros sanctae Priminae [6].

Eine andere Notiz des hieronymianischen Martyrologiums verdient unsere Aufmerksamkeit noch mehr. Diese Notiz schließt den Laterculus des 1. November ab; sie betrifft einen Bischof von Autun, dessen Todesjahr nicht bekannt ist [7].

Cod. Bern.: In Gall. Agustiduno Primini episcopi.

Cod. Eptern.: Agustudun. Pimini episcopi.

Cod. Wissemb.: Agusteduno Gall. dep. sancti Primi episcopi.

Brev. Richenov.: Augustiduno sancti Pinminii.

Brev. Richenov. 1: Augustiduno sancti Pimminii.

Cod. S. Gall. 915: Pimmenii episcopi.

Da treffen wir nochmals die Form Priminus neben dem einfachen Primus; aber in vier Lesarten fehlt das *r*: das scheint für die Vermutung Traubes zu sprechen, daß Pimenius die ursprüngliche Form des Namens sei [8].

Außer diesem unbekannten Bischof findet man noch einen andern Träger des Namens in einer für die Geschichte des 5. Jahrhunderts bedeutenden Vita [9].

---

[5] MSB (1907) 74. [6] As Nov. 2 [130]. [7] As Nov. 2 [138].

[8] L. Duchesne, Les fastes épiscopaux 2 (Paris 1900) 175 setzt die Form Piminus in den Text und schlägt in der Anmerkung die Formen Pygmenius, Poemenius vor. Pérez nennt, wie man schon beachtet haben wird, den Verfasser des Scarapsus san Pimenio.

[9] Darauf hat ebenfalls G. Morin zuerst aufmerksam gemacht: Encore la forme primitive du nom de S. Pirmin, in: Revue Charlemagne 1 (1911) 87—89.

Digitized by Google

Eugippius erzählt im Vorwort zur Vita des hl. Severin, des Apostels von Noricum († 482), daß niemand gewagt habe, den Heiligen nach seiner Abstammung zu fragen. Einmal hingegen stellte diese Frage ein gewisser Priester aus Italien, ein Mann, der in hohem Ansehen stand und sich nach Noricum hatte flüchten müssen, nach der Ermordung des Patricius Orestes in Pavia im Jahre 476, weil er als dessen geistlicher Vater und Ratgeber angesehen wurde. Dieser Priester aus Italien hieß Primenius. Wir lassen die für uns wichtige Stelle hier folgen:

Primenius quidam, presbyter Italiae, nobilis et totius auctoritatis vir, qui ad eum confugerat, tempore quo patricius Orestes inique peremptus est, interfectores eius metuens, eo quod interfecti velut pater fuisse diceretur, . . .

Bollandus, der diese Vita im ersten Band seines monumentalen Werkes abdruckte, setzte Pirmenius in den Text[10], wies aber darauf hin, daß der Jesuit Brauner in einer frühern Ausgabe Primenius geschrieben hatte und daß in einer bei der Herausgabe der Acta Sanctorum benutzten Hs. Pygmenius stand.

In den letzten 50 Jahren ist die Vita Severini dreimal herausgegeben worden[11]; alle drei Herausgeber haben die Form Primenius in den Text aufgenommen. Mommsen benutzte für seine Ausgabe 47 Hss.; davon hatten nur 13 nicht Primenius, sondern verschiedene abweichende Lesarten. Wir teilen sie hier mit:

Lateran. 79, saec. X: Primsnius, aber schon von der ersten Hand korrigiert in Primenius.
Casinas 145, saec. XI: } Pimenius.
Vatican. 1197, saec. XI: }
Rom. Casanat. B. l. 11, saec. XI: Pigmenius.
Melk n. 310, saec. XIII: } Primentus.
Heiligenkreuz n. 11, saec. XII/XIII: }
Monac. 12 104 (= Prül 4), saec. XII: } Primemus.
Ficht. (Kopie: Innsbruck, Universitätsbibl. 429): }
Admont. 248 [24], saec. XII: Primemus, korrigiert in Primeuus.
Monac. 18 512, 2 (= Tegernsee 512, 2), saec. XI: Primeuus.
Florian. passionale, saec. XII: Pimeuus.
Lambach. 109, saec. XII/XIII: } Pirmenius.
Linz. CC. V. 7, saec. XIII: }

[10] As Jan. 1 (Antwerpen 1643) 485.

[11] ed. H. Sauppe, in: MG Auct. antiquiss. 1, 2, Berlin 1877; ed. P. Knöll, in: Corp. scr. eccl. lat. 8, 2, Wien 1886; ed. Th. Mommsen, in: Scr. rer. Germ., Berlin 1898. Diese letzte Ausgabe stand Morin nicht zur Verfügung.

Digitized by Google

Auch diese Varianten sprechen vorerst für die Vermutung Traubes; sie erlauben uns aber, auch die ursprüngliche Namensform näher zu bestimmen; denn sie bezeugen, daß sowohl die oben aus dem Martyrologium erwähnten Lesarten, wie die andern Namensformen, die für den Apostel der Alamannen gebraucht werden, nur Veränderungen des ursprünglichen Namen Primenius sind, den man aber im 8. Jahrhundert, wo e und i lautlich ineinander übergingen, Priminius ausgesprochen hat[12].

Wie man ihn aber auch schreiben mag, der Name Pirmins kann nur aus dem Romanischen stammen; er läßt sich in keiner Weise mit germanischen, irischen oder angelsächsischen Namen in Verbindung bringen. Und wie der Priester, welcher um die Mitte des 5. Jahrhunderts den Namen Primenius trug, im Gegensatz zu den Germanen, zu denen er sich geflüchtet hatte, als Priester aus Italien bezeichnet wurde, so wird man auch den Apostel der Alamannen, der zwei bis drei Jahrhunderte später dem Namen Primenius neuen Glanz verlieh, als Sprößling einer romanischen Rasse oder doch eines romanischen Landes betrachten dürfen[13].

2. DIE ANSCHAUUNGEN PIRMINS

Noch deutlicher zeigen sich Spuren von der Herkunft Pirmins in den Anschauungen, die er kundgibt.

Wir betonten bereits früher, daß Pirmin die Frage, ob Christus bei seinem Abstieg in die Vorhölle nur die Seelen der Gerechten oder auch die Seelen der Sünder befreite, mit Nachdruck behandelte; er tat es, weil die Frage damals den Gegenstand einer Kontroverse bildete, der man in Nordspanien großes Interesse schenkte[1].

---

[12] D. G. Morin fand noch einen weitern Träger des Namens Primenius in den Briefen des Papstes Gregor d. Gr., nämlich den Bischof Primenius von Nuceria, welcher unter den Adressaten des Briefes IX, 45 (Okt. 598) erscheint: „Primenio episcopo Nuceria" in Gregorii I. Registrum, in: MG Ep. 2 (Berolini 1890) 72. Auch dieser Primenius war also Romane. [Bei Ml 77, 664 (Brief IX, 25) heißt dieser Bischof Primerius; ebenso bei P. B. Gams, Series episcoporum (Ratisbonae 1873) 907.] Die Umwandlung von Primenius in Permenius, wie Rhabanus, das Solothurner Sakramentar (vgl. NA 10, 1885, 344 f.) u. a. den Apostel Alamanniens heißen, hat sich wohl unter dem Einfluß der zahlreichen germanischen Namen, die mit Per anfangen, vollzogen, z. B. Peratkar, Peratgund, Pernfrid, Pernher usw.; vgl. das Register in MG Lib. confr. 487—90 und E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Aufl., 1 (Bonn 1900) 258—73.

[13] In Spanien haben auch einige Goten romanische Namen getragen, z. B. Fructuosus, der bekannte Klostergründer und Erzbischof von Braga.

[1] Vgl. oben S. 96 f.

Digitized by Google

Auf ein Gebiet, wo Christen verschiedenen Bekenntnisses lebten, scheint Pirmins Bemerkung über die Osterfeier hinzuweisen: Tercia die, quod omnes Christiani celibrant pascha . . .[2]. Christen verschiedenen Bekenntnisses lebten aber damals besonders im Westgotenreich; dort hatte sich immer noch der Arianismus erhalten, und den Arianern hatten sich die Bonosianer zugesellt, gegen welche noch die elfte Synode von Toledo (675) Stellung nehmen mußte[3].

Sehr interessant ist ein Vergleich zwischen gewissen Forderungen Pirmins und den entsprechenden mozarabischen Gebeten und Weiheformeln[4]. Vor das Angesicht des Herrn sollten die Gläubigen nicht mit leeren Händen kommen. Sie opferten besonders Brot und Wein, welche der Priester zur hl. Messe gebrauchte und konsekrierte; überdies brachte man auch Wachskerzen, Öl und Weihrauch zum Gebrauch beim Gottesdienst dar; daneben Früchte und Geld für die Kleriker und Armen[5]. Diese Kirchenopfer empfahl Pirmin wiederholt[6]. Daß er damit einen Gebrauch einführen wollte, der in Spanien üblich war, erhellt deutlich aus mehreren Konzilsbeschlüssen[7] wie auch aus den Segensformeln, welche für diese Opfer bestimmt waren. Der Exorcismus de his que in sanctuario Dei offeruntur[8] war eine allgemeinere Segensformel; für Gegenstände, welche besonders für den Kultus und den Schmuck des Gotteshauses geopfert wurden, waren folgende Formeln bestimmt: Benedictio super munus quod quisque ecclesie offert[9] und Item alia oratio pro vasis altaris vel vestimentis et velis exorcizandis et sacrandis[10]. Mit Nachdruck empfahl Pirmin ebenfalls die Entrichtung der

[2] Siehe oben S. 40. 13; Caspari, Anecd. 157, 17 f.

[3] Bei der Ausspendung der Taufe folgt Pirmin nicht der mozarabischen Liturgie; er steht dem römischen Taufritus näher. Das ist aber nicht überraschend, denn schon das 1. (2.) Konzil von Braga v. J. 563 (can. 5: Bruns 2, 34) beschloß, dem römischen Taufritus zu folgen, und diesen scheint man im 7. Jahrhundert auch in Nordspanien gebraucht zu haben (vgl. oben S. 104 f.). Aus dem Umstand, daß Pirmin in seinem kompendiösen Scarapsus nur das Notwendigste des eigentlichen Taufaktes erwähnt, wird man kaum einen bewußten oder gewollten Gegensatz gegen Rom ableiten können, wie das Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbolums 268 und 270, zu tun scheint.

[4] Von hier an legen wir diesem Abschnitt die Ausführungen von Pérez 143—49 zugrunde.

[5] Vgl. Lib. ord. 156 Anm. [6] Scar. Kap. 23. 25 und 30.

[7] Vgl. can. 14 des Konz. v. Merida (666); vgl. Bruns 2, 90 f.

[8] Lib. ord. 156 f. Der Liber ordinum ist nach Férotin zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert, jedenfalls vor dem Untergang des Westgotenreiches (711) entstanden. Lib. ord. Introduction col. XXI.

[9] Lib. ord. 158 f. [10] Lib. ord. 157 f.

Digitized by Google

Erstlingsopfer[11]; für diese Opfer hatte der Liber ordinum auch mehrere Formeln, je nach der Natur der Gaben: Benedictio primitiarum, die Oratio de manipulis, die Benedictio de pane novo, die Benedictio uve und die Benedictio pomi[12]. Dem Zehntgebote[11] Pirmins endlich entsprach die Oratio de decimis[13].

Selbst die Speisesatzungen Pirmins[14] fanden zum Teil wenigstens ein entsprechendes Gebet im Liber ordinum, nämlich die Oratio super his qui morticinum comedunt vel suffocatum[15]. Vom Blutgenuß freilich, den Pirmin auch verbot, ist jedoch in der erwähnten Oration und im Liber ordinum keine Rede; aber gerade dieses Verbot hat, wie wir schon bemerkten[16], den ersten Anlaß gegeben, in Pirmin einen Spanier zu vermuten. Denn ein Zeitgenosse Pirmins, der Abt Evantius[17], bestätigt uns, daß man zu seiner Zeit in Saragossa den Blutgenuß verboten habe: In quibusdam Caesaraugustae partibus reperisse vos asseritis Christianos necdum eruditos paginibus sacris . . . qui dicunt inmundum fieri hominem alicuius animalis sanguinem comedentem. Dieser Abt war allerdings nicht der gleichen Meinung wie Pirmin, sondern wies diese Anschauung mit scharfen Worten zurück. Sein Brief ist für uns aber von Wert; denn er zeigt, wie Pirmin auch hier eine Forderung stellte, die im Norden der Iberischen Halbinsel zur Geltung gekommen war.

In ähnlicher Weise stimmen Pirmins Auffassungen mit dem westgotischen Recht überein. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie Pirmins Äußerung über den Verdacht des Ehebruchs eine Gesetzesnovelle des Königs Chindaswind erklärt[18]. Desgleichen haben wir hervorgehoben, wie Pirmin bei der Zählung der Verwandtschaftsgrade der römisch-rechtlichen Komputation folgte, welche damals nur im westgotischen Reiche gebräuchlich war[19].

Energische und viel beachtete Sätze hat Pirmin gegen den heidnischen Aberglauben. Daß er diese Sätze romanischen, großenteils auf westgotischem Gebiet entstandenen Schriften entnahm, haben wir schon gesehen. Es mag hier nur noch betont werden, daß solche Warnungen und Mahnungen einem Spanier besonders leicht in die Feder fließen mußten; denn immer und immer wieder hatten sich die Synoden der Iberischen Halbinsel

[11] Scar. Kap. 23. 24 und 29. [12] Lib. ord. 168—70.
[13] Lib. ord. 170. [14] Scar. Kap. 19. [15] Lib. ord. 172.
[16] Vgl. oben S. 16.
[17] Evantii abb. epist. contra eos qui sanguinem animalium inmundum esse dicunt . . .: Ml 88, 719. Vgl. oben S. 116 f.
[18] Vgl. oben S. 111 f. [19] Vgl. oben S. 112.

Digitized by Google

und der angrenzenden Gebiete von Südgallien mit den heidnischen Unsitten des Volkes zu befassen, und überraschend häufig wurden Kanones erlassen oder wieder eingeschärft gegen Götzendienst und Naturkult, gegen Heidentänze und Zauberei[20]. Desgleichen erhielt auch das westgotische Rechtsbuch eine ganze Reihe von Strafbestimmungen gegen die Wahrsager, gegen die Wettermacher und gegen alle Arten von Zauberern[21]. Es ist der Geist dieser Satzungen, den wir bei Pirmin wiederfinden[22].

Nicht anders verhält es sich dort, wo Pirmin gegen schlimmste Sünden sittlicher Verirrung das Wort ergreift; mit eindrucksmächtigen Worten erhebt sich nämlich Pirmin in Kap. 14. 16 und 21 gegen den Abortus und die Sünden widernatürlicher Unzucht. Wir nahmen zuerst an, er habe diese Stellen nur der Vollständigkeit halber in seinen Traktat aufgenommen, um gegen höchst seltene Sünden, die immerhin in den Bereich der Möglichkeit fielen, entsprechende Texte zu haben. Jetzt glauben wir eher auch in diesen Stellen einen Reflex trauriger Verirrungen zu sehen, in welche hyperzivilisierte Kreise des Südens am Vorabend einer gewaltigen Katastrophe gesunken waren[23].

Die Anschauungen Pirmins stimmen demnach ganz überein mit den Verhältnissen und Strömungen im Westgotenreich am Ausgang des 7. und zu Beginn des 8. Jahrhunderts; auch sie lassen uns daher Pirmins Heimat dort finden, wohin uns schon die Vorlagen des Scarapsus gewiesen haben: in Spanien oder in Südfrankreich.

---

[20] Vgl. can. 14 des Konz. v. Narbonne (589); vgl. Bruns 2, 62; can. 16 und 23 des 3. Konz. v. Toledo (589); can. 29 des 4. Konz. v. Toledo (633); can. 4 des 5. Konz. v. Toledo (636); can. 11 des 12. Konz. v. Toledo (681) und can. 2 des 16. Konz. v. Toledo (693); vgl. Bruns 1, 216 ff.

[21] Vgl. den ganzen Titulus II des VI. Buches der Lex Rom. Visig.: De maleficis et consulentibus eos adque (!) veneficis: MG Leg. nat. 1, 257—60. Selbst in den Gebeten des Lib. ord. scheint sich etwas von diesem Kampf gegen die Zauberei widerzuspiegeln: Impetum vero demonum, vel incursiones spirituum immundorum, atque legiones et umbras et impugnationes demonum, vel inmissiones, artes quoque maleficiorum Caldeorum aut auguriorum et divinorum incantationes et venena promiscua et que per spiritum immundum et virtutem nefandam vel exercitu diabolico efficiuntur, iubeas, Domine, per hanc invocationem tuam ab imis visceribus eorum omnia expelli venena ..., so betete man im Exorcismus olei (Lib. ord. 11).

[22] Zum heidnischen Aberglauben in Spanien vgl. das Kapitel Artes magicas y adivinacion, astrologia, practicas supersticiosas en los periodos romano y visigotico bei M. Menéndez y Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, 2. ed., tomo II (Obras completas VII), Madrid 1917, 217—69. besonders 263—69.

[23] Vgl. Leclercq 360.

Digitized by Google

3. DIE STIFTUNGEN PIRMINS

Nicht minder als Pirmins Anschauungen tragen auch Pirmins Stiftungen Spuren westgotischen Einflusses an sich. Wir sehen das schon an deren Organisation. Außer Reichenau gründete oder reformierte der eifrige Förderer des benediktinischen Mönchtums zwischen dem Schwarzwald und den Vogesen noch mehr als ein halbes Dutzend Klöster[1]. Überall führte er, soweit wir Nachricht darüber haben, die durch Maß und Milde ausgezeichnete Benediktinerregel ein und traf Vorsorge, daß sie treu gehalten würde. Die Äbte sollten nur aus seinen Klöstern genommen werden, und diese mußten untereinander verbunden bleiben und gegenseitig eine Art Reformationsrecht haben[2]. Ein solcher Zusammenschluß verschiedener Klöster war den angelsächsischen Benediktinern unbekannt. Bei den Schotten freilich hatte der Abt des großen Inselklosters Hy die Oberleitung sämtlicher Klöster Nordirlands und des Piktenlandes, die auf jener Insel ihr Mutterkloster verehrten. Im Frankenreich suchte man Luxeuil eine ähnliche Stellung zu geben, wie sie Hy in der Heimat einnahm, hatte aber damit nur einen kurzen Erfolg; denn der Zusammenschluß der irischen Klöster im Frankenreich scheint schon bald aufgehört zu haben. Darum ist, nach dem Urteil Levisons, des gründlichen Kenners irischer Einflüsse auf dem Festland, in der Organisation der Pirminsklöster ein „Zusammenhang mit irischen Vorbildern nicht erweisbar"[3].

Wo hat denn aber zu Pirmins Zeiten ein ähnlicher Zusammenschluß von Klöstern bestanden? In Spanien, und zumal in jener Gegend, wo einst Martin seine Bauernpredigt geschrieben hatte. Fructuosus, der spätere Erzbischof von Braga († 665)[4], hatte noch als Priester nicht nur das Kloster Complutum bei Astorga im nordwestlichen Spanien erbaut, sondern durch sein Beispiel noch andere zahlreiche Neugründungen angeregt. Die verschie-

[1] Schon der erste Biograph des Heiligen (Vita I c. 8: As Nov. 2, 38) ist nicht mehr imstande, alle Pirminsklöster zu nennen. Er erwähnt Murbach, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Maursmünster und Neuweiler, denen wir Hornbach in der Pfalz beifügen.

[2] Privilegium Widegerni; vgl. As Nov. 2, 16 f. (n. 65); Pardessus 2, 255 f. Dieser Zusammenschluß dürfte nicht ohne Einfluß auf die klösterlichen Gebetsverbrüderungen geblieben sein, deren Hauptzentrum die erste Pirminsstiftung, die Abtei Reichenau war. Vgl. A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karol. Zeitalters, Regensburg 1890, besonders S. 39—41.

[3] W. Levison, Die Iren und die fränkische Kirche, in: Hist. Zeitschrift 109 (1912) 13 f.

[4] As Apr. 2, 431—36.

Digitized by Google

denen Klöster verband er zu einer förmlichen Kongregation und bestimmte, daß sich deren Äbte allmonatlich zusammenfinden sollten, um über den Stand der Ordenszucht und deren gedeihliche Förderung Rats zu pflegen[5]. Da haben wir also Pirmins Vorbild und zugleich das Muster der ersten Benediktinerkongregation; es findet sich wiederum in Spanien.

Weitere Spuren von südländischem Einfluß verraten auch die Bücherbestände der Pirminsklöster. Wir sind allerdings über die Bücherei des hl. Pirmin wie über die ersten Bibliotheksbestände seiner Klöster nur mangelhaft unterrichtet; es liegt zudem nicht in unserer Absicht, alle erreichbaren Nachrichten über die ersten Bücher dieser Klöster zu sammeln. Wir begnügen uns, auf die ältesten Bibliothekskataloge von Reichenau und Murbach und auf die Ergebnisse anderer Forscher hinzuweisen.

Gallus Öhem weiß, daß der Klostergründer fünfzig Bücher aus dem Frankenreich mitbrachte[6]. Diese Bücher wird er wohl, wenigstens zum Teil, bei seinem Wegzug aus dem Inselkloster mit ins Elsaß genommen haben. Gleichwohl dürfte noch heute eines von jenen Büchern, das Pirmin der Reichenau gelassen hatte, in Karlsruhe sein, nämlich der Palimpsestkodex Aug. CCXXLIII. In der untern Schrift, aus dem 6./7. Jahrhundert, enthält er Gebete, ein fränkisch-gallisches Missale von sieben Messen, einen italischen Psalter des hl. Hieronymus, ein italogallikanisches Psalterbruchstück, Predigten von Caesarius von Arles und von Sedatus von Nimes († 506), einem ebenfalls südgallischen Bischof, des Evagrius Altercatio legis, Dialog zwischen dem Juden Simon und dem Christen Theophilus, also Stücke, welche zum Teil recht deutlich nach Südfrankreich weisen[7]. Noch deutlicher zeigt sich der südgallisch-westgotische Einfluß in andern Werken des Inselklosters.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts hat K. Künstle nachgewiesen, daß der in Karlsruhe befindliche Reichenauer Cod. XVIII „eine in Spanien angelegte bibliotheca symbolica" enthalte, welche zur

[5] Regula communis c. 10 bei Holstenius-Brockie, Codex regularum, Augustae Vindelicorum 1759, 1, 213. Auf diesen Punkt hat zuerst Pérez (Brief vom 13. 12. 1922) mich aufmerksam gemacht. Vgl. Ild. Herwegen, Das Pactum des hl. Fructuosus von Braga, in: Kirchenrechtl. Abhandlungen 40 (Stuttgart 1907) 51—60.

[6] Nach Öhem brachte Pirmin fünfzig Bücher mit (vgl. oben S. 6 mit Anm. 38). Unter diesen dürfte Karlsruhe, Cod. Aug. 253 gewesen sein [vgl. E. Munding, Abt-Bischof Waldo, in: Texte und Arbeiten 1, 10/11 (Beuron 1924) 27 f.].

[7] Holder 1, 568. Vgl. E. Munding, Der Abt-Bischof Waldo 27 ff. und RB 37 (1925) 181 f. In der obern Schrift, welche zwischen 750—80 unter fränkischem Einfluß entstanden ist, enthält der Kodex einen Kommentar des hl. Hieronymus zu Matthäus.

Digitized by Google

Bekämpfung der priscillianistischen und arianischen Irrlehren angelegt worden war. Das eigentliche Corpus der Sammlung ist dem ausgehenden 6. Jahrhundert zuzuweisen, doch finden sich darin auch noch Texte aus dem 7. Jahrhundert[8]. In einer weitern Publikation zeigte der gleiche Gelehrte, daß das bekannte Comma Joanneum[9] zuerst in der westgotischen Kirche Eingang fand; gleichzeitig wies er nach, daß das Comma Joanneum von Reichenau und St. Gallen aus in Deutschland verbreitet wurde. Einen besonderen Anteil hatte daran der noch unter Abt Otmar († 759) in St. Gallen eingetretene Mönch Winitharius; als Bibliothekar des Klosters verfertigte dieser zwischen 760 und 769 eine Reihe von Bibelhandschriften, in denen außer dem Comma Joanneum auch andere spanische resp. languedocische Einflüsse festgestellt werden können. So ist z. B. die Stichometrie in den verschiedenen Briefen, mit Ausnahme des Thessalonicherbriefes, identisch mit der in der westgotischen Bibel des Bischofs Theodulf von Orléans. Künstle vermutete, Luxeuil habe diese unleugbaren Beziehungen mit Südgallien vermittelt, und St. Gallen habe sie auf die Reichenau weitergeleitet; denn tatsächlich besaß das Kloster Reichenau den Bibeltext in der Rezension des Winitharius, wie sich noch aus drei Manuskripten, von denen sich später zwei in Ulm und eines in Weißenburg befanden, erkennen läßt[10]. Uns scheint, daß diese literarische Verwandtschaft auf einem andern Wege fortgepflanzt wurde. Wie viele andere Bücher, so dürfte St. Gallen auch diese Bibelhandschriften zum Kopieren von dem Nachbarkloster auf der Reichenau entlehnt haben[11]; wie aber Reichenau zu westgotischen Büchern kam, ist uns jetzt leicht begreiflich, nachdem wir im Süden die Heimat seines Stifters erkannt haben.

Wie die erwähnten Bibelhandschriften, die besprochene Symbolsammlung und die herangezogenen Palimpseste sind auch die zahlreichen spanischen Autoren in den Bibliotheken der Pirminsklöster Anzeichen für die Herkunft ihres Gründers aus dem Westgotenreich. Wir wollen hier nur auf die Bücherbestände der ersten Pirminsstiftungen hinweisen. Es dienen uns dazu der von Reginbert wahrscheinlich um 821/22 angefertigte Bibliotheks-

[8] K. Künstle, Eine Bibliothek der Symbole, in: Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengesch. 1, 4 (Mainz 1900) 138. Aus dem gleichen Cod. Aug. 18 gab K. Künstle, Antipriscilliana (Freiburg i. B. 1905) heraus.

[9] Comma Ioanneum heißt die Stelle 1 Ioan. 5, 7 f. Tres sunt qui testimonium dant in caelo: Pater, Verbum et Spiritus sanctus: et hi tres unum sunt. Et tres sunt qui testimonium dant in terra: Spiritus, et aqua, et sanguis: et hi tres unum sunt.

[10] K. Künstle, Das Comma Joanneum (Freiburg 1905) 39—42.

[11] Vgl. Lehmann 1, 56 f. und 223 sowie Traube, Textg. 63 f.

Digitized by Google

katalog von Reichenau[12] und das um 840 geschriebene Bücherverzeichnis von Murbach[13]. Daß Augustinus[14], Hieronymus, Gregor d. Gr., Ambrosius, Basilius, Joh. Chrysostomus, Cassian und Cassiodor stark vertreten sind und daß neben ihnen auch Cyprian, Hilarius und die Angelsachsen Beda Venerabilis und Aldhelm sich finden, dürfte selbstverständlich sein. Aber es kann doch nicht von ungefähr kommen, daß gerade die Schriftsteller aus dem südfranzösisch-spanischen Kulturkreis besonders zahlreich sind. Sowohl in Reichenau wie in Murbach fanden sich die Geschichtsbücher des spanischen Priesters Orosius (Anfang des 5. Jahrhunderts) und die Formulae spiritualis intelligentiae des Bischofs Eucherius von Lyon († zwischen 449/55), der sich in Lerin mit dem kirchlichen und monastischen Leben vertraut gemacht hatte; beide Klöster besaßen die Werke Prospers von Aquitanien († 463) und (unter Prospers Namen) die Vita contemplativa des zu Beginn des 5. Jahrhunderts in Arles lebenden Pomerius, sowie Homilien des Caesarius von Arles. Häufig trifft man sowohl die kirchlichen wie die grammatischen Schriften Isidors von Sevilla. Unter den poetischen Werken verzeichnen beide Kataloge die Evangelienharmonie des spanischen Dichters Juvencus († um 380), die Werke des formgewandten Prudentius († nach 405) und die Vita Felicis des Paulinus von Nola († 431), der aus Südfrankreich stammte und sich lange in Spanien aufhielt. Außerdem hatte Reichenau noch die für die Geschichte Spaniens wichtige Chronik des Idatius († zwischen 469/74), die Dogmata ecclesiastica, die man gewöhnlich dem Gennadius von Marseille († 492) zuschreibt; es besaß ferner die Erklärung des Hohen Liedes vom Bischof Justin von Urgel († nach 546) und das Hexaemeron des afrikanischen Dichters Drakontius (gegen Ende des 5. Jahrhunderts), und zwar, wie es scheint, in der spanischen Rezension[15]. Murbach allein nannte sein Eigentum das Buch De reparatione lapsus des Bachiarius, über dessen spanische Abstammung kein Zweifel mehr besteht[16];

[12] Lehmann 244—52 und Holder 3, 71—86. Die Kenntnis dieser Ausgabe verdanke ich einer freundl. Bemerkung von Dr. Th. Längin, Direktor der Bad. Landesbibliothek in Karlsruhe, die mir Geheimrat Dr. Beyerle, München, gütigst mitteilte.

[13] H. Bloch, Ein karoling. Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach, in: Straßburger Festschr. zur 46. Versamml. deutscher Philologen und Schulmänner (Straßburg 1901) 257—85.

[14] Augustinus ist in Murbach mit 67 Cod. außerordentlich stark vertreten; in Reichenau hatte man von ihm nur 25 Cod.

[15] Vgl. Vollmer, MG Auct. ant. 14, XVIII Anm. 4; M. Schanz, Gesch. d. röm. Literatur 4, 2 (München 1920) 60.

[16] Vgl. Hahn 286 Anm.

Digitized by Google

es besaß zudem das Prognosticon und einige Briefe des Bischofs Julian von Toledo († 690). Die aus der Abtei Murbach stammende Hs., welche jetzt als Nr. 39 in der Bibliothek von Colmar liegt, wurde in neuer Zeit besonders untersucht; auch sie scheint wirklich aus Spanien zu kommen[17].

Es ist auch beachtenswert, daß uns die Bücher von Reichenau und Murbach die dortige Verehrung der römischen Märtyrin Eugenia bezeugen. Im Inselkloster hatte man die Passio S. Eugeniae in zwei Exemplaren[18]; im Breviarium ordinis monastici von Murbach[19], das im 8. Jahrhundert geschrieben wurde, steht der Passus: Gesta S. Eugeniae vel eius commemorationem pridie Natalis Domini tantum ad Vigilias celebrantur. Der Kultus der hl. Eugenia war im frühen Mittelalter wenig verbreitet; zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert scheint die Heilige kaum in Rom verehrt worden zu sein, obgleich ihr Name im alten stadtrömischen Festkalendarium stand und einst über ihrer Grabstätte eine Kirche errichtet worden war[20]. Anders war es im Westgotenreich; da findet man das Fest der hl. Eugenia nicht nur regelmäßig in den Kalendarien, sondern diese Märtyrin hat auch eine besondere Messe und ein besonderes Offizium[21]. So wurde im 7. Jahrhundert die Passio Eugeniae auch in der Gegend von Albi, also in der Nähe des westgotischen Septimaniens benutzt[22].

Ebenso beachtenswert ist der Ausdruck „romensis" für romanus[23]. Er wurde bis jetzt nur in Hss. festgestellt, deren Heimat von Burgund südwärts bis nach Spanien zu suchen ist; besonders häufig scheint der Terminus romensis aber auf der Iberischen Halbinsel selbst gebraucht worden zu sein. Diesen Terminus finden wir gleichfalls in dem erwähnten Murbacher Breviarium ordinis monastici in der Bezeichnung: Missa romensis cotidiana[24]. Mit Dom Morin glauben wir daher, dieser Terminus,

[17] „Tout cela ressemble assez à ce que nous connaissons de productions littéraires de l'Espagne au déclin du VII^e siècle," G. Morin: RB 22 (1905) 509.

[18] Holder 3, 80 Nr. 387 u. 391.

[19] Jetzt in Gotha Nr. 85. Vgl. Morin: RB 31 (1914/19) 332 Anm. 2; Traube, Textgesch. 98; und besonders Silva-Tarouca 178 u. 184 ff. Auf letztere Arbeit machten mich gleichzeitig H. Prälat J. P. Kirsch und Dom Morin aufmerksam.

[20] Vgl. Silva-Tarouca 184 ff. und J. P. Kirsch, Der stadtrömische christl. Festkalender im Altertum, in: Liturgiegeschichtl. Quellen 7/8 (Münster i. W. 1924) 42 f.

[21] Le liber mozarabicus sacramentorum, ed. M. Férotin: Monumenta ecclesiae liturgica 5 (Paris 1912) LIII. 60—64. 810 f. u. 897.

[22] W. Levison, in: NA 35 (1909) 221.

[23] Vgl. Morin, in: RB 31 (1914/19) 329 f.; Traube, Textgesch. 123 f.; Silva-Tarouca 184.

[24] Silva-Tarouca 185; G. Morin, in: RB 31 (1914/19) 329 Anm. 2.

Digitized by Google

sowie der Kultus der hl. Eugenia in Murbach und Reichenau, dürfen uns in der Annahme bestärken, daß der Gründer dieser beiden Klöster aus dem Gebiet des einstigen Westgotenreiches stammt [25].

4. DIE SARAZENENEINFÄLLE UND DIE MISSIONSREISE PIRMINS

Je weiter wir die Frage studieren, um so mehr häufen sich die Anzeichen von Pirmins Herkunft aus dem Süden. Dafür sprechen zuletzt auch noch die Schicksale jenes Landes, das wir nunmehr als Heimat des Alamannenapostels erkannt haben.

Das zweite Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts sah den Untergang des Westgotenreiches. Der übermütige weltliche und geistliche Adel hatte das Königtum an einem machtvollen Aufstreben gehindert; häufige Thronstreitigkeiten, die Not der untern Volksschichten und grausame Judenverfolgungen hatten das einst so mächtige Reich geschwächt. Ein gewaltiger Sturm warf den sonst immer noch stattlichen Bau im Juli 711 zu Boden. Der arabische Unterfeldherr Tarik war mit ansehnlicher Truppen-

[25] Es ist sehr wahrscheinlich, daß Weißenburg seine spanischen Hss. der Vermittlung Pirmins, welcher mit dem Kloster persönlich befreundet war (Vita Ic 11: As. Nov. 2, 42), verdankte: so den merkwürdigen Unzialkodex des Julianus Pomerius (jetzt Wolfenbüttel 76); er stammt nach Traube „gewiß aus dem südlichen Frankenreich und mag an der spanischen Grenze entstanden sein". Nomina sacra, in: Quellen und Untersuchungen z. lat. Philologie des Mittelalters 2 (München 1907) 222. So mag auch die „vielleicht älteste Hs., die uns von den Etymologien ⟨Isidors⟩ erhalten ist und dem 8. Jahrhundert angehört", nach Weißenburg gekommen sein. Vgl. M. Conrat, Arbor iuris des früh. Mittelalters, in: Abh. d. preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1909. Anh. Abh. 2, 9; vgl. auch ebendort S. 8 Anm. 2.

Durch den westgotischen Einfluß der Pirminsmönche in Niederaltaich erklärt sich auch am besten die Entstehung der mit größter Wahrscheinlichkeit in den Jahren 741—45 verfaßten Lex Bainvariorum. K. Beyerle, Lex Baiuvariorum, München 1926, LXV—LXX.

Auf diese durch Pirmin geschaffenen Beziehungen mit Spanien könnte auch der Umstand hinweisen, daß der Bischof Rachio (Ratho) von Straßburg (783— vor 815) im fünften Jahre seines Episkopates eine Abschrift von der Hispana herstellen ließ; denn diese Sammlung stammt aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, sie enthält noch die Beschlüsse des 12. Konzils von Toledo (81), aber nicht mehr diejenigen des zwei Jahre später gehaltenen 13. Konzils von Toledo. Vgl. Maaßen, Gesch. d. Quellen des kan. Rechts 1 (Graz 1870) 667 und Rettberg 2, 71.

Eine weitere indirekte Bestätigung unserer Annahme liefert auch die Orthographie des ersten Exemplars des „Breviarium ordinis monastici", das einst in Lorsch war und jetzt als Vat. Pal. 574 sich in Rom befindet. Die Schreibweise mancher Wörter scheint darin auf eine spanische Vorlage zu deuten. „Alcune di queste forme irregolari . . . potrebbero far sospettare un' origine visigotico dell' archetipo". Silva-Tarouca 193.

Digitized by Google

macht über die Meerenge von Gibraltar gesetzt. In der siebentägigen Schlacht am Wadi-Becca hat er der Westgoten Heer vernichtet und in erstaunlicher Eile weite Gebiete der Halbinsel unterworfen[1]. Umsonst hatten sich die Christen bei Ecija nochmals zur Wehr gestellt. In heftigem Kampfe wurden sie geworfen, Elvira im Sturm genommen, Cordova durch einen Leibeigenen und Toledo durch einen Juden verraten. Die höchsten Beamten des Reiches retteten sich in die Gebirge Galiciens; der Erzbischof von Toledo floh nach Rom[2].

Im folgenden Jahre (712) kam der nordafrikanische Statthalter Musa selbst mit einer neuen Armee, um die letzten Städte zu bezwingen. Lange hielt sich Sevilla, noch zähern Widerstand leistete Merida, doch beide mußten sich ergeben. Im Herbst 713 war das nordöstliche Spanien bis an die Pyrenäen unter der Herrschaft der Muslim. Auch das nordwestliche Spanien bekam bald das Schwert des Siegers zu fühlen. Selbst die Bewohner der unzugänglichen Randgebirge des Nordens konnten sich eine Zeitlang der überall umherstreifenden Berberscharen kaum erwehren.

Schon 718 überschritten die gefürchteten Truppen des wilden El-Horr die Pyrenäen und dehnten ihre Raubzüge weit nach Norden aus. Nach heftiger Gegenwehr fiel 720 Narbonne, dessen tapfere Verteidiger unter dem Schwerte fielen, während Frauen und Kinder in die Knechtschaft geschleppt wurden. Erst im folgenden Jahre konnte Eudo, der Herzog von Aquitanien, ihrem Vordringen einige Zeit Halt gebieten und ihnen vor Toulouse eine empfindliche Niederlage beibringen.

Vor diesen fremden Eroberern, welche besonders den Adel und den Klerus zu vernichten suchten, flohen die Mönche und nahmen, so gut es in der Eile gehen mochte, Reliquien, Bücher und Kostbarkeiten mit sich. So dürften es auch Pirmin und seine Gefährten gemacht haben. Auf der Flucht vor den Feinden des Glaubens werden sie zuerst Schutz in Aquitanien gesucht haben, zogen dann aber weiter nach Austrasien, wo Pirmin im Castellum Melcis (Meltis) eine Zeitlang „tadellos des bischöflichen Amtes" waltete. Über den Ort dieses Bischofssitzes ist viel ge-

[1] J. Staub, Gesch. des Mittelalters (Einsiedeln 1922) 38; A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendland 1 (Berlin 1885) 423—31; L. Barrau-Dihigo, Recherche sur l'histoire pol. du royaume d'Asturie (718—910) Paris. Diss. (Tours 1921) 107—14 u. 294—308.

[2] Über das Verhalten der Christen während der Eroberung Spaniens durch die Sarazenen orientiert A. Cotarelo y Valledor, Los Christianos españoles ante la invasion musulamana. Extracto de „El Eco Franciscano", Santiago 1919, 40 s. (Die Zeitschrift selber „El Eco Franciscano, Revista quincenal, Santiago de Galicia" war mir nicht zugänglich.)

Digitized by Google

schrieben worden. Neuerdings glaubte D. G. Morin auf Grund einer scharfsinnigen Untersuchung ihn in Melsbroeck, einst Meltburch bei Brüssel, wiederentdeckt zu haben[3], während Bruno Krusch mit neuen Argumenten auf Meaux hinwies[4], das die kirchliche Tradition seit Jahrhunderten als Bischofssitz Pirmins bezeichnet. Von dort mochte er durch die Ardennen an den Rhein und flußaufwärts an die Gestade des Bodensees gelangt sein, um auf einer einsamen, ödliegenden Insel eines der berühmtesten Benediktinerklöster Europas zu gründen. In der Folgezeit wurde er der Organisator des benediktinischen Mönchtums und der Vater eines neuen religiösen und geistigen Lebens in Alamannien.

Die Schicksale des Westgotenreiches dürften somit das Ergebnis dieses Kapitels abschließend bestätigen. Der ursprüngliche Name des Apostels von Alamannien: Primenius-Priminius macht es wahrscheinlich, daß sein Träger ein Romane war. Die Anschauungen Pirmins waren ein Reflex der geistigen Strömungen im Westgotenreich vor seinem Zusammenbruch; bei den Stiftungen Pirmins in Alamannien konstatieren wir, sowohl in ihrer Organisation, als in ihren Bücherbeständen, deutliche Einflüsse aus dem einstigen Westgotenreich; diese Feststellungen aber bestätigen den Schluß, der sich schon aus der Analyse des Scarapsus ergeben hat: Pirmin stammt aus Spanien oder aus dem einst westgotischen Südfrankreich.

SCHLUSS

Wir sind am Schluß unserer Untersuchung. Eine kurze Zusammenfassung der gemachten Feststellungen wird unsere Ergebnisse in ihrer Berechtigung deutlich hervortreten lassen.

Die wichtigste uns erhaltene Kopie des Scarapsus findet sich im Cod. Einsidl. 199; in den Kürzungen wie in den Schriftzügen weist sie Spuren der westgotischen (National)schrift auf. Bei der Abfassung des Traktates — eine Predigt ist der Scarapsus nicht — lagen dem Autor, außer der größern katechetischen Rede des hl. Augustinus, nur Schriften vor, welche zum Teil ganz sicher,

[3] Meltis Castellum: RB 29 (1912) 262—73; vgl. W. Levison, in: NA 38 (1913) 351 f. und B. Krusch, in: NA 39 (1914) 550 f.

[4] B. Krusch, Ursprung und Text von Marculfs Formelsammlung: Göttinger Nachrichten. Phil.-hist. Kl. (1916) 231—74; vgl. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 42 (1923) 113.

Digitized by Google

zum Teil höchst wahrscheinlich dem Gebiet des einstigen Westgotenreiches entstammten; Einflüsse fränkischer Synoden oder fränkischer Bußbücher im Kapitel 22 des Scarapsus sind nicht unwahrscheinlich, konnten aber nicht sicher erwiesen werden. Eine Prüfung der frühmittelalterlichen Texte, welche an den Scarapsus erinnern, zeigte, daß keiner von den bekannten Texten ein so vollständiges Kompendium der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthielt; es wurde aber auch klar, daß keiner, selbst nicht der aus Aquitanien stammende Eligius von Noyon in gleichem Maße westgotische Werke ausschrieb, wie Pirminius. Die Bedeutung dieser Anzeichen wurde aber durch weitere Feststellungen noch erheblich vermehrt. Pirmins Name war sicher romanisch; seine Anschauungen waren ein Reflex der geistigen Strömungen in Spanien und Südfrankreich zu Beginn des 8. Jahrhunderts; seine Stiftungen bildeten eine Art von Kongregation, wie die Klöster des hl. Fructuosus von Braga, und in ihren Bibliotheken waren die Autoren aus Südfrankreich und Spanien ausnahmsweise reichlich vertreten; zudem erkannten wir ein besonderes Ereignis, das Pirmin zur Reise nach Norden veranlaßt haben dürfte, nämlich die Eroberung Spaniens durch die Sarazenen. Aus dem allen ziehen wir, gewiß mit guten Gründen, den Schluß: Pirmin war ein Romane und seine Heimat lag im Gebiet des einstigen Westgotenreiches.

Alles paßt völlig zusammen: der ganz romanische Name unseres Heiligen, die westgotischen Schreibformen in der Hs. E des Scarapsus, die bei dessen Abfassung benutzten Vorlagen, die Besonderheiten Pirmins in seinen Anschauungen und in dem Zusammenschluß seiner Klöster, alles weist darauf hin, daß Pirmin aus Spanien oder aus dem einst unter spanischem Einfluß gestandenen Südfrankreich kam.

So erklärt es sich auch, wie Pirmin Benediktiner war, aber kein Angelsachse; wie er in der Nähe des hl. Bonifatius jahrzehntelang für gleiche Ziele arbeiten konnte, ohne mit diesem in Berührung zu kommen, und endlich, wie er und seine Gefährten, obwohl nicht Iroschotten, doch in den ältesten Urkunden Fremdlinge hießen: er war eben aus einer fremden Gegend gekommen und in Reichenau überkamen ihn vielleicht bisweilen Gefühle, wie die des Dichters, der da sang: „F e r n i m S ü d' das schöne Spanien; Spanien ist mein Heimatland".

Das Spanien, wie es uns in dieser Frage vor Augen stand, war das einstige Reich der Westgoten. Es bleibt uns jetzt immer noch die Aufgabe, in diesem weiten Reiche die Heimat unseres Heiligen näher zu bestimmen. Im Laufe unserer Untersuchung

Digitized by Google

stießen wir auf ein paar Einzelheiten, welche uns gestatten, mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ein begrenzteres Gebiet hinzuweisen. Die Abrenuntiationsformel Pirmins ist verschieden von derjenigen der mozarabischen Taufliturgie; die gleiche Formel wurde aber vermutlich am Ende des 8. Jahrhunderts in Nordspanien gebraucht[1]. Die Kontroverse um die Befreiung der Seelen beim Besuch Jesu in der Vorhölle, welche Pirmin veranlaßte, auf diesen Punkt näher einzugehen, scheint auch in Nordspanien die Geister besonders interessiert zu haben[2]. Ebenso verhält es sich mit dem Verbot von Blutgenuß; es muß keineswegs in ganz Spanien Geltung gehabt haben, denn es kann nur in Nordspanien nachgewiesen werden[3]. Diese Momente, welche vermuten lassen, Pirmin stamme aus dem Norden des Westgotenreiches, werden durch philologische Erwägungen verstärkt.

Wiederholt trifft man im Scarapsus das Wörtchen t o t t u s statt totus; diese Form stammt aber kaum aus dem jetzigen kastilianischen und portugiesischen Sprachgebiet[4], sondern insofern sie nicht etwa dem Schreiber angehört, aus dem katalanischen und provenzalischen Sprachgebiet, also aus Nordspanien oder Südfrankreich[5]; auf eben diese Gegend scheint, wie wir schon nachgewiesen haben, die charakteristische Form Scarapsus hinzuweisen[6]. Aus dem Gesagten dürfte es wahrscheinlich sein, daß Pirmin aus Nordspanien oder Südfrankreich stammt. Es bleibt uns eine letzte Erwägung.

Pirmin war Benediktiner, daran kann nicht gezweifelt werden, und, wie wir gesehen haben, war er überdies ein eifriger Förderer des benediktinischen Mönchtums. Bis jetzt hat man aber noch nicht überzeugend nachweisen können, daß im eigentlichen Spanien unter der Herrschaft der Westgoten die Benediktinerregel beobachtet worden wäre[7]. In Septimanien hingegen, in jenem

[1] Vgl. oben S. 104 f. [2] Vgl. oben S. 96 f.

[3] Vgl. oben S. 117. Zu diesen zwei letzten Punkten vgl. L. G o u g a u d, Les chrétientés celtiques, in: Bibliothèque de l'enseignement de l'hist. eccl.[7], 2. éd. (Paris 1911) 154.

[4] Es ist immerhin zu bedenken, daß das h e u t i g e Gebiet des Castilischen erst durch die Reconquista gebildet worden ist.

[5] Vgl. M e y e r - L ü b k e, Rom. etymol. Wörterb. (Heidelberg 1911) Nr. 8815.

[6] Vgl. oben S. 85 mit Anm. 30.

[7] Man nahm zwar früher an, Fructuosus habe die Regel des hl. Benedikt bei der Redaktion der seinigen benutzt, konnte aber keinen überzeugenden Beweis erbringen. Vgl. I. H e r w e g e n, Das Paktum des hl. Fructuosus, in: Kirchenrechtl. Abhandlungen 40 (Stuttgart 1907) 45 und 53 Anm. 2. Gegenwärtig studiert zwar D. J. P é r e z die Frage wieder und hofft den Beweis zu erbringen, daß die Benediktiner schon unter der Herrschaft der Westgoten nach Spanien gekommen seien.

Digitized by Google

Streifen, der sich vom Norden der Pyrenäen bis an die Rhone hinzieht und der den Westgoten bis zum Zusammenbruch ihres Reiches verblieb, fand die Benediktinerregel sehr früh Eingang. In dem zwar auf fränkischem Gebiet, aber unweit von Narbonne, der Hauptstadt des westgotischen Septimaniens, gelegenen Albi fand Martène eine der ältesten benediktinischen Profeßformeln[8]. In derselben Gegend hatte schon im ersten Viertel des 7. Jahrhunderts Venerandus, offenbar ein weltlicher Großer, das Kloster Altaripa gegründet und in demselben die Regel des hl. Benedikt eingeführt. Noch ist ein Brief dieses Venerandus erhalten, den er als Begleitschreiben zur „regulam sancti Benedicti abbatis Romensis" an den Bischof Constantius von Albi (vor 627—47?) schrieb, um seine Stiftung von neuem dem Oberhirten der Diözese zu empfehlen.

So lassen uns denn eigenartige sprachliche Formen des Scarapsus, wie gewisse Ansichten Pirmins, des eifrigen Benediktinermönches, uns mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit Septimanien als die Heimat dieses Apostels von Alamannien erkennen.

Aus diesen Ergebnissen fließt aber auch neues Licht auf die Frage über die Abfassung des Scarapsus. Den Vorlagen und dem Inhalt entsprechend könnte Pirmin diesen Traktat sehr wohl in seiner Heimat abgefaßt haben. Die Ereignisse, welche Pirmin den Wanderstab in die Hand drückten, und der Zweck des Scarapsus lassen uns aber einen andern Abfassungsort vermuten. Pirmin bereitete seine Reise, wie wir annehmen dürfen, nicht von langer Hand vor, sondern wurde aus der Heimat vertrieben von den gefürchteten Kriegsscharen des grausamen El-Horr, welche im Jahre 718 die Pyrenäen überstiegen und ihre Raubzüge bald weit nach Norden ausdehnten. In aller Eile wird Pirmin, was ihm besonders teuer war, nebst einigen Reliquien und Kostbarkeiten, ein paar Bücher zusammengerafft und mitgeschleppt haben. Der geistig regsame und tatkräftige Mann wollte aber nicht bei guten Menschen in fruchtloser Trauer um die verwüstete Heimat das Brot des Erbarmens essen, sondern es drängte ihn, im fremden Lande seine Kräfte als Missionar in den Dienst des Evangeliums und der christlichen Kultur zu stellen. Das tat er, soviel wir

[8] Vgl. I. Herwegen, Geschichte der benediktinischen Profeßformel, in: Beiträge zur Gesch. des alt. Mönchtums u. des Benediktinerordens 3, 2 (Münster 1912) 38 f.

[9] Traube, Textgesch. 35 f.; vgl. Morin, in: RB 31, 330.

Digitized by Google

wissen, zuerst im Castellum Melcis, wo er als Bischof[10] eifrig und mit großem Erfolg des Predigtamtes waltete. Da mußte ihm für seine weiteren Reisen ein Kompendium der christlichen Lehre zweckdienlich und sehr erwünscht sein. Darum möchten wir, gewiß nicht ohne Grund, vermuten, Pirmin habe den Scarapsus mit Hilfe der aus seiner Heimat geretteten Bücher im Castellum Melcis, in Meaux, zwischen 718 und 724 verfaßt[11].

Da er aber nachweisbar nur romanische Quellen zu seinem Traktat benutzte und darin die Anschauungen seiner südlichen Heimat niederlegte, darf der Scarapsus ebensowenig für den nordfränkischen wie für den alamannischen Aberglauben als Zeuge angerufen werden. Von einem Romanen aus romanischen Quellen zusammengestellt, richtete er sich direkt allein gegen romanischen Aberglauben und nur indirekt gegen den germanischen, insofern manches, wie der Baum- und Quellenkult, die Beobachtung des Niesens u. a. zugleich romanisch und germanisch war[12].

Der neuern Geschichte war es vorbehalten, endlich die Heimat des jahrhundertelang als Irländer betrachteten Mönchbischofes Bachiarius zu bestimmen und ihn als Sohn der Iberischen Halbinsel zu identifizieren. Ein ähnliches Schicksal scheint dem hl.

---

[10] Wann Pirmin die Bischofsweihe erhalten hat, wissen wir nicht; es fehlt uns auch jeder Anhalt zu einer begründeten Vermutung.

[11] Das Missale von Bobbio (vgl. oben S. 99 ff.) hat eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Scarapsus. Wie der Scarapsus ein kurzes, aber reichhaltiges Kompendium der christlichen Lehre darstellt, so ist das Missale von Bobbio eine reichhaltige, aber kurz und handlich zusammengestellte Sammlung von liturgischen Texten, wie sie ein Missionar des 8. Jahrhunderts auf seinen Wanderungen durch das Frankenreich brauchte, um leicht den gewöhnlichen Bedürfnissen des Kultus genügen zu können (A. Wilmart, Dict. d'arch. et de lit. 2, 1 [1910] 961). Die Schriftzüge wie der Inhalt der Sammlung weisen auf das Ende des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts. In einigen Partien lehnt es sich deutlich an das Missale Gothicum von Autun an, in andern (ordo baptismi etc.) an die irische Liturgie; aber die Schriftzüge verraten auch nicht den entferntesten Einfluß schottischer Kreise. Dagegen hat es bedeutende Entlehnungen aus der mozarabischen Liturgie (vgl. Morin, in: RB 31, 330 f.); es ist zudem eng verwandt mit dem aus dem einstigen Wirkungskreise Pirmins stammenden Rheinauer Sakramentar und berührt sich mit dem Murbacher Breviarium ecclesiastici ordinis; es hat ferner nicht nur nahezu das gleiche Legendensymbol wie der Scarapsus, sondern auch, was bis jetzt noch nicht recht hervorgehoben wurde, das sonst nicht viel verbreitete Stück Ioca monachorum, das sich in eben dem alten Einsiedler Homiliar befindet (Cod. 281 p. 50—53), das uns den Scarapsus überliefert hat. Das alles begründet die Vermutung, das Missale von Bobbio könnte von einem dem Kreise Pirmins nahestehenden Verfasser herrühren und unter ähnlichen Verhältnissen, vielleicht auch am gleichen Ort wie der Scarapsus entstanden sein.

[12] Vgl. oben S. 153 f.

Digitized by Google

Pirmin beschieden. Auch dieser Mönchbischof, der oft als Iroschotte angesehen wurde, erweist sich als Bürger jenes die Iberische Halbinsel und einen Teil von Südfrankreich umfassenden Westgotenreiches.

Er war aber nur ein früher Vorläufer von noch einflußreichern Männern. Um die Zeit, da der vielgereiste Wanderbischof Pirmin unweit vom Rhein sich zur letzten Ruhe niederlegte, begann ein anderer Westgotensprosse seine Erdenwanderung, Benedikt von Aniane († 821), der als einflußmächtiger Reformator des Benediktinerordens in der Abtei Kornelimünster bei Aachen sein Leben beschloß. Neben dem Angelsachsen Alcuin war der Erzbischof Theodulf von Orléans († 821) die bedeutendste Persönlichkeit am Hofe Karls des Großen; noch heute zeugen seine Gedichte und Kapitularien von der ästhetischen Bildung und der geistigen Überlegenheit dieses großen Spaniers. Zu gleicher Zeit entwickelte sein Landsmann, der Erzbischof Claudius von Turin († wahrscheinlich 827) zuerst am fränkischen Hofe, dann in Oberitalien eine gewaltige Tätigkeit im Kampf gegen die Mauren, wie auch als Prediger und Schriftsteller. Fast zu gleicher Zeit leitete ein anderer Sohn der Iberischen Halbinsel, der Erzbischof Agobard († 840), die Kirche von Lyon; er griff mit seiner gewandten Feder nicht nur in die kirchlichen Streitfragen und in die politischen Fehden ein, sondern suchte, wie der Verfasser des Scarapsus, das Volk über die Torheiten des Aberglaubens und der Zauberei aufzuklären und davon abzubringen. Wir beschließen diese Aufzählung mit Prudentius, dem Bischof von Troyes († 861), der die Annales Bertiniani fortsetzte und im Prädestinationsstreite eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

Unter all diesen gebührt dem hl. Pirmin ein würdiger Platz. Seine Lehren sind uns zwar nur im bescheidenen Gewande der Vulgärsprache seiner Heimat erhalten geblieben. Doch seine Stiftungen wurden zu einflußreichen Bildungsstätten in Alamannien und am Oberrhein. Reichenau wurde selbst die Lehrmeisterin des später noch berühmteren St. Gallen. Und dem 20. Jahrhundert erzählen die Handschriften der Pirminsklöster von der wissenschaftlichen Regsamkeit der geistigen Söhne eines fremden Abtbischofes; sie reden aber auch von einem starken Einfluß spanischer und südgallischer Schriften und Anschauungen, einer Tatsache, die besser verstanden wird, seitdem man erkannt hat, daß das einstige Westgotenreich, wahrscheinlich die Umgebung von Narbonne, Pirmins Heimat war.

Digitized by Google

LITERATURVERZEICHNIS [1]

Arnold C. F., Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894.

Breßlau H., Handbuch der Urkundenlehre, 2. Aufl., 2. Bd., 1. Abt., Leipzig 1915.

Bruns H. Th., Canones Apostolorum et conciliorum saeculorum IV. V. VI. VII., 1 u. 2, Berlin 1839.

Caesarii episcopi Arelat. homiliae et sermones.

Eine kritische Gesamtausgabe der Schriften des Caesarius, an welcher der Benediktiner D. G. Morin seit mehr als zwanzig Jahren arbeitet, steht noch aus. Nur wenige Predigten des großen Bischofs finden sich unter seinem Namen in der Maxima Bibliotheca Vet. Patrum, ed. M. de la Bigne, Lyon, 8 (1677) 819—66 (Regulae 866—74); 27 (1677) 324—40; zum Teil abgedruckt in Ml 67, 1041 ff. Die meisten haben die Mauriner im 5. Band der Werke des hl. Augustin (abgedruckt in Ml 39) herausgegeben und genau angemerkt, welche von den dort angeführten Sermones nach ihrer Meinung dem Caesarius angehören. Andere sind in den letzten Jahrzehnten erst veröffentlicht worden von **Caspari** C. P., **Anecd.** 213—24 und Briefe und Abhandlungen (Christiania 1890) 200—01, besonders von **Morin** D. G. in RB 13 (1896) 97—111. 193—214; 16 (1899) 241—60. 289—305. 337—44; 23 (1906) 26—44. 189—214. 350—72; vgl. **Morin** G., Etudes, Textes et Découvertes: Anecdota Maredsolana 2, 1 (Maredsous u. Paris 1913) 41 ff.; **Hautkappe** 78 ff. Gute Dienste leisten die Initia Caesariensia bei **Arnold** 436—50.

Caspari C. P., Kirchenhistorische **Anecdota** I, Christiania 1883.

Caspari C. P., **Martin** von Bracaras Schrift De correctione rusticorum, Christinia 1883.

Caspari C. P., Eine Augustin fälschlich beigelegte **Homilia de sacrilegiis**, Christiania 1886.

Egli E., Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr., Zürich 1893.

Elmenhorst G., Gennadii liber de eccl. dogm., Veteris cuiusdam theologi homilia sacra. Marcialis Lemovic. epistolae, Hamburg 1614.

Fournier P., Etudes critiques sur le décret de **Burchard de Worms**, in: Nouvelle revue histor. du droit français et étranger 34 (1910) 41—112. 213—21. 289—331 u. 564—84.

[1] Die Werke werden nur mit den hier fettgedruckten Stichwörtern resp Sigla zitiert.

Digitized by Google

Fournier P., Etudes sur les **pénitentiels**, in: Revue d'histoire et de littérature relig. **6** (1901) 289—317; **7** (1902) 59—70. 121—127; **8** (1903) 528—53; **9** (1904) 97—103.

Gams P. B., Die Kirchengeschichte von Spanien, 3 Bde, Regensburg 1862—79.

Hahn A., Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche, 3. Aufl. v. L. Hahn, Breslau 1897.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, 3. u. 4. Aufl., Leipzig. 1 (1914) und 2 (1912).

Heer J. M., Ein karolingischer Missions-Katechismus, in: Biblische und patristische Forschungen 1, Freiburg i. B. 1911.

Hefele C. J., Conciliengeschichte, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1873—90 (9 Bde).

Hefele-Leclercq, Histoire des conciles, nouvelle traduction par D. H. Leclercq, Paris 1907 ff.

Helm K., Altgerm. Religionsgeschichte 1. Bd. [Religionswissenschaftl. Bibliothek, hrsg. v. W. Streitberg u. R. Wünsche 5], Heidelberg 1913.

Holder A., Die Reichenauer Handschriften, 3 Bde [Die Handschriften der bad. Landesbibliothek V. VI. VII], Leipzig 1906 ff.

Hom. de. sacr. — siehe oben Caspari.

Hom. sacra — siehe oben Elmenhorst.

Hörmann W. v., Bußbücherstudien, in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 1 (1911) 195—250; 2 (1912) 111—81; 3 (1913) 413—92; 4 (1914) 358—483 u. 610.

KHL = Kirchliches Handlexikon, 2 Bde, München 1907—12.

Leclercq, H., L'Espagne chrétienne [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire eccl.], 2e éd. Paris 1906.

Lehmann P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I. Die Bistümer Konstanz und Chur. München 1918.

Liber Ordinum, ed. D. M. Férotin [Monum. Eccl. liturg. V], Paris 1907.

Malnory A., St. Césaire évêque d'Arles [Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes. Sciences phil. et hist. 103e fasc.], Paris 1894.

Martin von Bracara (Braga), De correptione rusticorum, ed. C. P. Caspari, Christiania 1883.

Ml = Patrologiae cursus completus ed. J. P. Migne. Series latina, Paris 1844 ff.

MSB = Sitzungsberichte d. Bayr. Akad. d. Wissensch. Philos.-philol. und hist. Klasse [München].

Oben = Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin, in: Beiträge z. Gesch. d. a. Möncht. u. d. Benediktinerord. 13, Münster i. W. 1927.

Pardessus = Diplomata. Chartae, Epistolae, Leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francias spectantia, 2 Teile, Paris 1841/49.

Digitized by Google

Pérez J., De Patrologia española — San Pimenio, in: Boletin de la Real Academia de la Historia 77 (Madrid 1920) 132—150.

Pirminii Dicta ... scarapsus, in: Caspari, Anecdota 151—193, und Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin 34—73.

RB = Revue Bénédictine, Maredsous 1884 ff.

Rettberg F. W., Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846—48.

⟨**Scherrer** G.,⟩ Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Halle 1875.

Schmitz 1 = Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche, Mainz 1883.

Schmitz 2 = Die Bußbücher und das kanonische Bußverfahren, Düsseldorf 1898. (Direkt nach Bußbüchern auch nur S. 1 u. 2.)

Schneider F., Über Kalendae Ianuariae und Martiae im Mittelalter, in: Archiv f. Religionswiss. 20 (1920/21) 82—134 u. 360—410.

Schubert H. v., Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921.

Silva-Tarouca C., Giovanni archicantor e l'ordo romanus, in: Memorie della pontificia accademia romana di archeologia 1, 1 (Roma 1923) 159—219.

Stephanus H., Thesaurus graecae linguae, 3. ed., Paris 1831—65.

Traube L., **Textgeschichte** der Regula S. Benedicti, 2. Aufl. [Abh. d. Bayr. Akad. d. Wiss. Philos.philol. und hist. Kl. 25. Bd., 2. Abh.], München 1910.

Wasserschleben H., Die Bußordnungen der abendländischen Kirche, Halle 1851. (Direkt nach Bußbüchern auch nur W.)

Digitized by Google

Digitized by Google